

- 3 Neu erschienen: Das Buch über den Zürcher Gartenhof
- 4 Wehrpflicht: Zwangsrekrutierung auf der Krim
- 8 Nachruf Oskar Bender: Im europäischen Friedensdialog
- 10 Vor 30 Jahren: Abschied von einer Geschlechterordnung

- 14 Der Nobelpreis 2019 für Frieden mit Eritrea
- 16 Frauen, Sicherheit und Gewaltprävention
- 24 Bürgerdienst: Alter Wein, neue Schläuche?
- 28 Rezensionen zu neuen Büchern

Vor einem ereignisreichen friedenspolitischen neuen Jahr

Weichenstellungen im 2020

Während diese Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** in den Druck ging, trat das am 20. Oktober neugewählte Parlament zur Wintersession zusammen. Hoffnungen, dass nach dem Wahlerfolg der grünen Parteien nicht nur in ökologischen Fragen, sondern auch bei friedenspolitischen Anliegen Bewegung entsteht, sind aber, mindestens zu Beginn der Legislatur, noch recht gedämpft. Denn wichtige friedenspolitische Anliegen hat noch die alte Parlamentsmehrheit zu verantworten, die solche unisono abgelehnt hat.

/ Peter Weishaupt /

So ist es ziemlich unsicher, ob die vom Bundesrat und den sicherheitspolitischen Kommissionen der Räte aufgleiste «Revision» des Zivildienstgesetzes, die im Dezember vom Nationalrat behandelt wird, von der Mehrheit der bestimmenden CVP-Fraktion zurückgewiesen wird. Weil angeblich die militärischen Verbände gefährdet sind, weil der Wechsel in den Zivildienst zu einfach und attraktiv sei, sehen Regierung und Militärlobby eine Vielzahl von Zulassungsverschärfungen zum Zivildienst vor. Wir berichteten in Nr. 28 vom März 2019 ausführlich über die bedenkliche «Revision» unter dem Titel «So soll der Zivildienst

kastriert werden». So sollen etwa alle Zivildienstpflichtigen ein Minimum von 150 Diensttagen absolvieren müssen, egal, ob sie zuvor bereits Dienst in der Armee geleistet haben. Damit sollen insbesondere die sogenannten Abschleicher (was für eine Wortwahl) zurückgehalten werden, die bereits Armeedienst geleistet haben, bevor sie in den Zivildienst wechseln wollen.

Zwar hat die ständerätliche (nicht aber die nationalrätliche) Sicherheitskommission die achte vorgesehene «Massnahme», die vom Bundesrat vorgeschlagen wird, nicht aufgenommen, die Einsätze von Zivildienstlern im Ausland künftig verbieten will. Doch auch wenn die Bundesversammlung diesen Punkt weglassen und es keine weiteren Einschränkungen geben wird, wird die Zivildienst-Lobbyorganisation Civiva und mit ihr ein breites Bündnis das Referendum gegen die Zivildienstverschärfungen er-

greifen. Sollte die Vorlage noch Ende Jahr im Bundesblatt publiziert werden, läuft das Referendum ab Anfang Jahr, die Abstimmung wird im Sommer oder Herbst 2020 stattfinden.

Kriegsgeschäfte- und Korrektur-Initiative ante portas

Eine zweite Referendumskampagne steht ebenfalls bereits fest. Denn in der Wintersession dürfte auch die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge im Betrag von sechs Milliarden Franken beschlossen werden. Auch hier steht ein breites Bündnis in den Startlöchern für eine Referendumskampagne, die Abstimmung wird dementsprechend auch nächstes Jahr stattfinden.

Nachdem der Bundesrat am 14. Juni 2019 die Volksinitiative «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten» ohne einen Gegenvorschlag durchs Band weg zur Ablehnung

empfiehlt, werden absehbar auch die eidgenössischen Räte nachziehen, weshalb auch hier darüber nächstes Jahr abgestimmt werden könnte. Die Initiative verlangt, dass jegliche Art von Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) und Institutionen der staatlichen und beruflichen Vorsorge verboten



Viola Amherd setzt kleine Zeichen

Die Landesregierung hat Ende November ein Abkommen zwischen der Schweiz und der UNO genehmigt, das eine vertiefte Ausbildungszusammenarbeit im Rahmen der internationalen Friedensförderung ermöglicht. Bereits bisher hat die Schweiz weitreichende Reformanstrengungen der Vereinten Nationen bei ihren Friedensmissionen unterstützt. Da hier noch einiges Potenzial besteht, so in einer verbesserten Ausbildung von Soldaten, die in solchen Missionen eingesetzt werden, will die UNO mit gezielten Massnahmen das Personal von truppenstellenden Staaten besser auf ihre Aufgaben vorbereiten. Konkret will sie solche Ausbildungskurse gemeinsam mit Staaten durchführen, die die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Mit dem Kompetenzzentrum SWISSINT in Stans verfügt die Armee über ein Trainingszentrum, das vollumfänglich den UNO-Anforderungen entspricht und deshalb als Standort für die Ausbildung zur Verfügung gestellt werden kann. Im Gegenzug erhält die Armee direkten Zugang zum Know-how der UNO und den aktuellsten Ausbildungsinhalten. Ein erster Pilotkurs für Stabsoffiziere in UNO-Friedensmissionen aus verschiedenen Staaten wurde im vergangenen Februar im Stanser Trainingszentrum erfolgreich durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass weitere Kurse sowohl im Interesse der UNO als auch der Schweiz liegen, wie der Bundesrat das neue Abkommen begründet.

Gleichzeitig schlägt der Bundesrat mit einer Botschaft ans Parlament vor, den Einsatz der Armee zugunsten der multinationalen Kosovo Force (KFOR) zu verlängern und den Maximalbestand des Swisscoy-Kontingents ab April 2021 von 165 auf 195 Militärangehörige zu erhöhen. Das bisherige Mandat in Kosovo ist vom Parlament, das solche Einsätze, die länger als drei Wochen dauern und mehr als 100 Armeeeingehörige umfassen, genehmigen muss, letztmals bis Ende dieses Jahres bewilligt worden. Der Bundesrat begründet die Verlängerung des Kosovo-Einsatzes und die Aufstockung des Personals damit, dass sich in den letzten Jahren das Verhältnis zwischen Belgrad und Pristina verschlechtert statt verbessert habe, was zu erneuten Spannungen und beidseitig provozierten Zwischenfällen führte.

VBS-Chefin Viola Amherd setzt damit positive Zeichen, das internationale Engagement im Rahmen der kollektiven statt ausschliesslich nationalen Sicherheitspolitik nicht zu vernachlässigen.

Peter Weishaupt

SCHWEIZERISCHER FRIEDENS RAT

75 Jahre ♦ 1945 – 2020

Fortsetzung von Seite 2

wird. Der Bundesrat befürchtet da, dass der ganze Finanzplatz Schweiz infrage gestellt wird.

Noch nicht ganz klar ist, ob es nächstes Jahr auch noch zu einer Ratsdebatte und Abstimmung über die sogenannte Korrektur-Initiative kommt, die Waffenlieferungen in Bürgerkriegsländer grundsätzlich unterbinden will. Nachdem Wirtschaftsminister Guy Parmelin den Bundesrat dazu überreden wollte, den Vorstoss ohne Gegenvorschlag abzuschmettern, stellten sich seine KollegInnen mehrheitlich dagegen und verlangen einen Gegenvorschlag von ihm.

Die Allianz gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer begrüsst dies. Für sie ist klar: Ein direkter Gegenentwurf oder ein indirekter Gegenvorschlag müsste die drei Grundideen der Korrektur-Initiative aufnehmen, damit ein

Rückzug der Initiative infrage kommt. Dies bedeutet:

- Die Kriterien für Kriegsmaterialexporte müssen mindestens auf der Stufe eines Bundesgesetzes geregelt werden, um die demokratische Basis von Waffenexporten zu verbreitern und somit die Mitsprache des Parlaments zu ermöglichen (wie es eine BDP-Motion vorgesehen hatte).

- Der Export von Kriegsmaterial an Länder, die systematisch und schwerwiegend die Menschenrechte verletzen, ist ohne Ausnahmen zu verbieten.

- Dem Export von Kriegsmaterial an Bürgerkriegsländer oder an undemokratische Länder, die in (Bürger-)Kriege oder interne oder internationale bewaffnete Konflikte verwickelt sind, muss definitiv ein Riegel geschoben werden.

Ausserdem dürfte es nächstes Jahr definitiv zur Abstimmung über die Konzernverantwortungsinitiative kommen, auch wenn das Hin und Her in den Räten um sie noch nicht beendet ist. Ein Anliegen, das grosse Unterstützung in unseren Kreisen gefunden hat und wir uns stark engagieren werden. Leider ist dies auch bei der SVP-Initiative «Für eine massvolle Zuwanderung» nötig, die von den Räten in der vergangenen Herbstsession mit allen Parteien gegen die SVP abgelehnt worden ist. Deren Kernforderung ist eindeutig: Die Personenfreizügigkeit wird verboten. Zum einen dürfte die Schweiz mit anderen Ländern keine Zuwanderungsregime mehr vereinbaren, die den freien Personenverkehr vorsehen. Zum anderen würde die Annahme der Initiative das Ende des bestehenden Freizügigkeitsabkommens mit den EU-Staaten bedeuten. Die Abstimmung dürfte im Sommer oder Herbst 2020 erfolgen.

Ein reichlich mit wichtigen Referenden, Abstimmungen und Volksinitiativen befrachtetes Jahr 2020 steht also vor uns. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen guten Rutsch.

Und last but not least: Der Schweizerische Friedensrat wird nächstes Jahr 75 Jahre alt – er wurde im Dezember 1945 aus der Taufe gehoben.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: R. Friedrich, Diana Hryzyschyna, Laura Huonder, Elisabeth Joris, Nadia Ben Said, Ruedi Tobler, Andreas Zumach. Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Seite 4/5: Kichka; Seite 6: Connection; Seite 7/8: Handicap; Seite 9: zVg; Seite 10/11: SFR, Tabellen 12/13: TA-Grafik; Seite 15: Niklas Elmehed; Seiten 17-19 und 32: Street Art by Swoon; Seite 23: Bildarchiv Familie Ragaz; Seiten 26/27: SFR; Seiten 28/29: Roter Hunger.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2019

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



Korrigendum: Der Beitrag über Radio Hirondelle in Myanmar («Journalismus in Myanmar») in der letzten Ausgabe stammt von Nicolas Boissez. Eva M. Holl-Boelsterli hat ihn lediglich übersetzt.

Soeben erschienen:

Friedenszentrum, Treffpunkt für Frauen und Flüchtlinge



1938: Ganz Zürich bleibt nachts verdunkelt, um Fliegerbomben kein Ziel zu liefern. Eine Luftschutzübung des Militärs bereitet auf den Krieg in Europa vor. Nur ein Haus im Arbeiterquartier Zürichs sticht aus der Dunkelheit heraus. Die Liegenschaft des religiös-sozialen Theologen Leonhard Ragaz und seiner Frau Clara bleibt hell beleuchtet – aus Protest gegen die passive Einstimmung auf den Krieg. Der Zürcher Gartenhof bildete von den Zwischenkriegs- bis in die Nachkriegsjahre das Zentrum schweizerischer Friedensaktivitäten.

Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl war ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internatio-

naler Ausstrahlung. Der Gartenhof war einerseits Teil der internationalen Settlementbewegung, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch die Schweiz erreichte. Durch Sozial-, Bildungs- und Nachbarschaftsarbeit sollte die Lage der arbeitenden Bevölkerung verbessert werden. Andererseits entwickelte sich der Gartenhof nach dem Ersten Weltkrieg zu einem radikalpazifistischen Zentrum. Prägend wirkte Clara Ragaz-Nadig, die im Frühjahr 1919 zusammen mit der späteren amerikanischen Nobelpreisträgerin Jane Addams eine grosse Frauenfriedenskonferenz auf neutralem Boden in Zürich organisierte. Schliesslich dokumentieren die Autoren die Fluchthilfe der Auskunftsstelle für Flüchtlinge in den Jahren vor und während des Zweiten Weltkriegs, die ebenfalls vom Gartenhof aus tätig war.

Ina Boesch
Kulturwissenschaftlerin,
Publizistin und Kuratorin

Ruedi Brassel
Historiker, Autor, Leiter
SP-Sekretariat Baselland

Ruedi Eppler
Sozialwissenschaftler,
Historiker, Lektor

Peter Weishaupt
Geschäftsleiter SFR,
Redaktor *Friedenszeitung*

**Rezension, Reminiszenzen, Buchvernissage
u.a. auf den Seiten 20–23 und 27**

November 2019

Ina Boesch, Ruedi Brassel, Ruedi Eppler, Peter Weishaupt: **Haus Gartenhof in Zürich. Raum für vernetzte Friedensarbeit.** Chronos Verlag, Zürich 2019. Gebunden, 192 Seiten, zahlreiche Abbildungen s/w., Fr. 38.–.

**Ab sofort für 38 Franken erhältlich
im Buchhandel, beim Chronos-Verlag
oder beim Friedensrat, info@friedensrat.ch**

Zwangsrekrutierung auf der Krim

Die Krim, eine Halbinsel im nördlichen Schwarzen Meer, war 1954 der Ukrainischen Sowjetischen Sowjetrepublik angegliedert worden und verblieb nach Auflösung der UdSSR als Autonome Republik Krim innerhalb des ukrainischen Staates. 2014 wurde die mehrheitlich von russischer Bevölkerung bewohnte Krim im Verlauf der Krimkrise nach einer Volksabstimmung gegen den Willen der Ukraine von Russland übernommen. Seitdem ist die völkerrechtliche Zugehörigkeit der Halbinsel umstritten. Nach internationalem Recht gilt die Krim als besetzt. Russland sieht die Halbinsel aber als Teil des eigenen Staatsgebietes an und versucht, die Wehrpflicht durchzusetzen.

/ Human Rights Watch /

Russische Behörden unterwerfen Männer auf der besetzten Krim der Wehrpflicht, um sie in die Streitkräfte Russlands einzuberufen, hält die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) in einem aktuellen Report fest. Internationales humanitäres Recht untersagt Russland jedoch ausdrücklich, die Männer der Krim zum Militärdienst zu zwingen. Die Behörden sind gegen Personen, die sich der Einberufung verweigern, strafrechtlich vorgegangen. Die Zahl der bestraften Männer ist im Laufe der Jahre gestiegen. Russland sollte diese Praktiken unverzüglich einstellen, alle auf der Krim lebenden Personen, die zum Dienst in die russischen Streitkräfte gezwungen wurden, freilassen und seinen Verpflichtungen als Besatzungsmacht nachkommen.

Bis zu zwei Jahre Haft für Militärverweigerung

Human Rights Watch überprüfte Dutzende Urteile von Gerichten auf der Krim zu Militärdienstentziehung. Zwischen 2017 und 2019 gab es 71 Fälle, 63 von ihnen endeten mit einer Verurteilung. Die wahre Zahl ist wahrscheinlich höher, da nicht alle Fälle und Urteile öffentlich gemacht wurden. In den meisten Fällen wurden die Angeklagten zu Geldstrafen zwischen 5000 und 60'000 Rubel (70 bis 900 €) verurteilt. Seit der Besetzung der Krim durch Russland haben die

Behörden dort nach Angaben des russischen Verteidigungsministeriums zwischen 18'000 und 18'900 Männer einberufen. Mindestens 3300 Männer wurden während der Einberufungskampagne im Frühjahr 2019 einberufen. Dies ist ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu der ersten Kampagne 2015, als 500 Männer einberufen wurden. Für Herbst 2019 planen die russischen Behörden insgesamt 135'000 Männer einzuberufen, unter ihnen 2600 aus der Krim.

Nach dem russischen Gesetz kann Militärdienstentziehung mit einer Geldstrafe oder mit bis zu zwei Jahren Gefängnis bestraft werden. Mit Änderungen des Wehrpflicht- und Militärdienstgesetzes im September 2019 wurden neue Verpflichtungen für wehrpflichtige Männer eingeführt. Sie müssen sich nun nicht nur an ihrer Wohnadresse melden, sondern auch an ihrem Arbeits- oder Studienort. Männer, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, riskieren Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Einwohner der Krim wie auch Bürger Russlands haben nur die Wahl zwischen Einberufung oder dem realen Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung.

Seit 2016 entsendet das russische Militär Wehrpflichtige aus der Krim an andere Militärstützpunkte der Russischen Föderation. So wurden zum Beispiel 85 Prozent der im Frühjahr 2019 einberufenen Männer in solche Stützpunkte entsandt. Die Behörden haben auch eine umfangreiche Werbekampagne zur Einberufung in Sewastopol, Simferopol und anderen Städten der Krim durchgeführt. Zudem wurde für Schulen Militärpropaganda zur Verfügung gestellt.

Schwerwiegender Verstoss gegen die vierte Genfer Konvention

Nach der Vierten Genfer Konvention, die Russland ratifiziert hat, darf eine Besatzungsmacht die Einwohner des besetzten Gebietes nicht zum Dienst in den bewaffneten oder in unterstützenden Kräften zwingen. Es verbietet auch ausdrücklich jeglichen «Druck oder Propaganda, die auf eine freiwillige Einberufung zielt». Diese Verbote gelten unbeschränkt. Ihre Verletzung stellt einen schwerwiegenden Verstoss gegen die Konvention dar.

Die UNO-Mission zur Menschenrechtsbeobachtung in der Ukraine hat wiederholt die rechtswidrige Wehrpflicht durch die russischen Behörden auf der Krim verurteilt. Die Mission erklärte, dass Zwangsrekrutierungen auch «die Wahrnehmung der Menschenrechte potenzieller Wehrpflichtiger beeinträchtigen, weil sie deren Freizügigkeit und den Zugang zu Ausbildung und Beruf einschränken». Die ukrainische Regierung hat wiederholt gegen die von Russland ausgeübte Wehrpflicht auf der Krim protestiert. In ihren 2014 und 2016 verabschiedeten Resolutionen bekräftigte die UN-Generalversammlung ihr Bekenntnis zur «Souveränität, politischen Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen» und forderte Russland auf, seine völkerrechtlichen Verpflichtungen als Besatzungsmacht einzuhalten.

Umfangreiche Abklärungen von HRW

Die Staatsanwaltschaft der Krim, eine ukrainische Regierungsbehörde mit Sitz in Kiew, teilte Human Rights Watch mit, dass sie regelmässig Daten über Zwangsrekrutierungen auf der Krim sammle. Sie nimmt diese Informationen in ihre Berichte an den Internationalen Strafgerichtshof auf. Obwohl die Ukraine kein Mitglied des Strafgerichtshofes ist, hat sie die Zuständigkeit des Gerichts für mutmassliche Straftaten in ihrem Hoheitsgebiet seit November 2013 anerkannt. Derzeit wird von der Staatsanwaltschaft des Strafgerichtshofes geprüft, ob eine Untersuchung der während des bewaffneten Konfliktes begangenen Übergriffe in Betracht gezogen wird.

Human Rights Watch erinnert daran, dass Russland nach internationalem Recht seit mindestens Ende Februar 2014 Besatzungsmacht auf der Krim ist, und bewertet die Massnahmen Russlands nach



internationalem humanitären Recht in Bezug auf eine Besatzung. Um Fälle von strafrechtlicher Verfolgung wegen Militärdienstentziehung auf der Krim zu prüfen, sah Human Rights Watch verschiedene online vorhandene Register von russischen Gerichten ein, die auch Urteile der Gerichte auf der Krim enthalten.

Human Rights Watch überprüfte auch Urteile, die auf Webseiten einzelner Gerichte auf der Krim verfügbar sind. Diese Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da nicht alle Gerichtsverfahren und Entscheidungen online veröffentlicht werden. Human Rights Watch sprach auch mit Experten von nichtstaatlichen Organisationen wie der Menschenrechtsgruppe Krim, die die Wehrpflicht und andere Menschenrechtsverletzungen auf der Krim beobachten. Zudem traf sich Human Rights Watch mit VertreterInnen der Staatsanwaltschaft Krim in Kiew.

Strafen für Militärdienstentziehung

Russland führt zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, Einberufungskampagnen durch. Seit der Besetzung der Krim im Jahr 2014 gab es dort neun solcher Kampagnen. Am 1. Oktober 2019 begann die zehnte, die bis zum 31. Dezember 2019 fortgeführt wird. Die Wehrpflicht gilt für Männer im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, die die russische Staatsbürgerschaft angenommen und noch keinen Militärdienst in einem anderen Land abgeleistet haben. Nach russischem Recht wird die Militärdienstentziehung nach Artikel 21 Abs. 5 bis 7 des Ordnungswidrigkeitengesetzes und nach Art. 328 des Strafgesetzbuches verfolgt. Als Straftat ist die Militärdienstentziehung mit einer Geldstrafe oder bis zu zwei Jahren Haft belegt. Personen, die ihre Strafe wegen Militärdienstentziehung verbüßt haben, sind weiter zum Dienst in den bewaffneten Streitkräften verpflichtet.

Die meisten Urteile wegen Militärdienstentziehung besagten, dass die Angeklagten in «krimineller Absicht zur Vermeidung des Militärdienstes» gehandelt hätten, indem sie entweder nicht zur Musterung erschienen seien oder sich zum Beginn des Dienstes nicht in der

Kaserne einfanden. In den meisten Urteilen forderten die Gerichte, dass die Wehrpflichtakten des Angeklagten wieder der lokalen Einberufungsbehörde überstellt werden, offensichtlich um eine erneute Einberufung durchzuführen.

Am 12. September 2019 befassete sich zum Beispiel das Stadtgericht Sudak mit dem Fall eines Verkaufsleiters, der wegen Militärdienstentziehung angeklagt war, weil er sich trotz offizieller Vorladung wiederholt nicht zur Musterung eingefunden hatte. Der Angeklagte bekannte sich schuldig und wurde zu einer Strafe von 20'000 Rubel (282 €) verurteilt.

«Kriminelle Handlungen»

Im September 2017 verurteilte ein Gericht in Evpatoria den Manager einer lokalen Firma wegen Militärdienstentziehung zu einer Geldstrafe von 20'000 Rubel, weil er nach einer Vorladung nicht bei der Rekrutierungskommission erschienen war. In der Gerichtsverhandlung erklärte der Mann, ihm sei es nicht möglich gewesen, zu erscheinen, da er sich von einer Genitaloperation erholt habe. Die Operation fand angeblich nach seiner Musterung statt, in der er für tauglich befunden wurde, aber vor dem Termin bei der Kommission.

Das Gericht verurteilte ihn und erklärte, dass er zur Ableistung des Dienstes verpflichtet sei, da er während der Musterung keine Beschwerde eingebracht habe. Die Untersuchung und Behandlung, der er sich unterzogen hatte, hätten in einer privaten Klinik und nicht in einem staatlichen Krankenhaus stattgefunden. Er habe auch der Kommission keine medizinischen Unterlagen über seine Operation vorgelegt. Bezüglich des Versäumnisses, bei der Kommission zu erscheinen, behauptete das Gericht, dass er «sich vollständig der öffentlichen Gefahr seiner kriminellen Handlung bewusst gewesen ist und voraussah, dass (seine Handlungen) zwangsläufig gefährliche soziale Konsequenzen in Form einer Militärdienstentziehung zur Folge haben werde».

Die Menschenrechtsgruppe Krim berichtete Human Rights Watch, dass sie zwischen 2015 und dem 8. Oktober 2019 insgesamt 76 Verurteilungen dokumentiert habe. Sie habe Kenntnis von weiteren zwei Fällen, die vor Gerichten auf der Krim anhängig sind. Der Experte der Gruppe, Olexander Sedov, bestätigte, dass die tatsächliche Zahl der Fälle und Urteile wahrscheinlich höher sei, da nicht

alle Verurteilungen öffentlich gemacht wurden. Sedov sagte auch, dass die Zahl der Verurteilungen wegen Militärdienstentziehung seit 2015 stetig angestiegen sei. Bei jeder Einberufungskampagne habe sich die Zahl um 20 bis 30 Verurteilungen erhöht. Die UN-Mission zur Beobachtung der Menschenrechte auf der Krim fand 29 Verurteilungen gegen Bürger der Krim wegen Militärdienstentziehungen von 2017 bis 2019.

Zweifelhafter alternativer Dienst

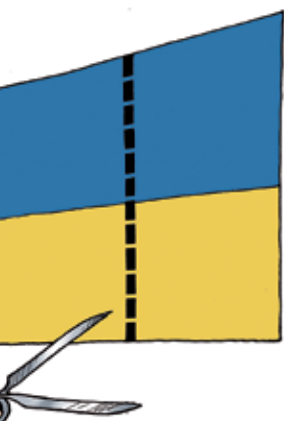
Das russische Recht sieht einen alternativen Dienst für Personen vor, die aus Gewissensgründen die Ableistung des Militärdienstes verweigern. In der Praxis kann es in Russland jedoch schwierig sein, die Genehmigung zur Ableistung eines alternativen Dienstes zu erhalten. Sergey Krivenko, Vorstandsmitglied des Zentrums für Menschenrechte Memorial und Vorsitzender der Menschenrechtsgruppe Bürger und Armee, berichtete Human Rights Watch:

«In Russland sind Gesetz und Umsetzung zwei sehr verschiedene Dinge. Gesetzlich ist es nicht erforderlich, Beweise vorzulegen. Es ist nur notwendig, deine Überzeugung bekannt zu geben und gegenüber der Wehrpflichtkommission zu erklären, warum diese Überzeugung im Widerspruch zum Militärdienst stehen. Es geht um jede beliebige Überzeugung, sei sie nun pazifistisch, politisch, religiös. Leider machen die Kommissionsmitglieder in der Praxis sehr oft die Anhörung zu einer Gerichtsverhandlung, beschämen den Antragsteller oder beschuldigen ihn, sein Mutterland nicht genug zu lieben usw.»

Da Russland seine Verpflichtungen als Besatzungsmacht durch die Wehrpflicht für Männer auf der Krim verletzt, sollten die Einwohner der Halbinsel, die keinen Dienst in den russischen bewaffneten Streitkräften leisten wollen, auch nicht dazu gezwungen sein, einen Antrag auf Ableistung eines alternativen Dienstes zu stellen oder diesen Dienst abzuleisten.

Vorgehen gegen Krimtataren

Nach Angaben eines weiteren Experten der Menschenrechtsgruppe Krim besteht Russland darauf, dass Bewohner der Krim, die den Militärdienst aus religiösen Gründen ablehnen und einen Antrag auf Ableistung eines alternativen Dienstes stellen, aufgefordert werden, Dokumente



ihrer religiösen Gemeinschaft vorzulegen, die beweisen, dass ihre Überzeugung in Widerspruch zur Ableistung des Militärdienstes steht.

Bewohner der Krim sehen sich auch anderen Schwierigkeiten bei der Ableistung eines alternativen Dienstes gegenüber. Im Oktober 2018 befand beispielsweise das Bezirksgericht Nizhnegorsky einen Krimtataren für schuldig, sich dem alternativen Dienst entzogen zu haben, und verurteilte ihn zu 240 Stunden gemeinnütziger Arbeit. Der Mann legte Berufung gegen die Entscheidung ein und machte geltend, dass er den Dienort des alternativen Dienstes aufgrund der dort vorherrschenden extrem schlechten Lebensbedingungen verlassen habe. Nach russischem Recht sind die lokalen Behörden, die Alternativdienstleistende beschäftigen, dazu verpflichtet, Unterkunft zur Verfügung zu stellen sowie die alltäglichen Bedürfnisse zu befriedigen. Im November 2018 bestätigte das Berufungsgericht das Urteil.

Russischer Staatsbürgerschaftszwang

Die russischen Behörden berufen auf der Krim Personen ein, die die russische Staatsbürgerschaft angenommen haben. Nach der Besatzung 2015 hat die russische Regierung rasch Massnahmen ergriffen, um den BewohnerInnen der Krim die russische Staatsbürgerschaft und Pässe zu geben. Nach dem Gesetz über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation vom März 2014 verlangte Russland von allen ständigen BewohnerInnen der Krim, die die ukrainische Staatsbürgerschaft hatten und diese beibehalten wollten, diese Absicht in einem Verfahren zu erklären. Russland hat den BewohnerInnen der Krim nicht einfach (zusätzlich) die russische Staatsbürgerschaft angeboten, sondern sie genötigt, sich zwischen der ukrainischen und der russischen Staatsbürgerschaft zu entscheiden. Jene, die sich für die Beibehaltung der ukrainischen Staatsbürgerschaft entschieden, sahen sich direkten und indirekten nachteiligen Konsequenzen ausgesetzt. Darüber hinaus gab es in dem Verfahren für die Beibehaltung der ukrainischen Staatsbürgerschaft ernsthafte Mängel.

Einigen ukrainischen Staatsbürgern war es nicht möglich, ihre Staatsbürgerschaft beizubehalten. Ihnen wurde die russische Staatsbürgerschaft auferlegt. Andere wurden schikaniert und einge-

schüchtert, weil sie die russische Staatsbürgerschaft nicht annahmen. Unter diesen Umständen war die Auferlegung der russischen Staatsbürgerschaft auf der Krim eine Zwangsmassnahme. Mehr als fünf Jahre später hat die Mehrheit der BewohnerInnen der Krim einen russischen Pass. Während viele diesen wirklich haben wollten, akzeptierten andere die russische Staatsbürgerschaft nur aus der Zwangslage heraus, weil sie sonst keine medizinische Versorgung bekommen konnten oder Schwierigkeiten bei der Jobsuche hatten.

Ukrainischen StaatsbürgerInnen werden nicht die gleichen Rechte zugestanden

wie russischen. So dürfen zum Beispiel nur InhaberInnen eines russischen Passes Arbeitsstellen bei Regierung oder lokalen Behörden ausüben. Voraussetzung für die Krankenversicherung ist ein russischer Pass oder eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. BewohnerInnen der Krim, die sich dazu entschieden, ihre ukrainische Staatsbürgerschaft nicht aufzugeben, werden diskriminiert und gelten als ausländische MigrantInnen ohne garantiertes Bleiberecht auf der Krim.

Human Rights Watch: **Crimea – Conscription Violates International Law**, 1. November 2019. Übersetzung: Rudi Friedrich. Aus: Rundbrief KDV im Krieg, Nr. 5/2019, Hrsg. von Connection, D-Offenbach.



Ukrainische Pazifisten protestierten gegen Wehrpflicht-Grausamkeiten

Am 9. August 2019 versammelten sich Friedensaktivisten vor dem Werchowyna Rada (Parlament) und dem Präsidialamt in Kiew und forderten, die grausame Jagd nach Wehrpflichtigen einzustellen. Sie trugen eine Flagge mit einem Friedenszeichen, Transparente der ukrainischen pazifistischen Bewegung und Porträts von Yehor Potamanov, einem jungen Mann, der zuvor auf der Strasse in Charkow entführt worden war und einen Hungerstreik begonnen hatte. Laut Dmytro Tyshchenko, dem Bruder von Yehor, der ebenfalls an der Aktion teilnahm, wurden in diesem Sommer Hunderte von Wehrpflichtigen auf die gleiche Weise auf den Strassen von Charkow entführt. Drei von ihnen schnitten sich die Adern auf, einer erhängte sich in dem verzweiferten Versuch, wegen psychischer Störungen von der Wehrpflicht befreit zu werden.

Anträge entführter Wehrpflichtiger, ihre Verwandten zu treffen, wurden abgelehnt, da die Behörden versuchten, beim gewaltsamen Transport zum Militärkommissariat entstandene Blutergüsse und Verletzungen zu verheimlichen. Die Polizei versäumte es, strafrechtliche Untersuchungen der Entführungen, un-

menschlichen Behandlungen und des Machtmissbrauchs während der sogenannten Jagd nach Wehrpflichtigen einzuleiten.

Nach Ankündigung der Friedensaktion wurde die Seite der ukrainischen pazifistischen Bewegung auf Facebook von pro-militärischen Hassern massiv angegriffen. Die Kundgebung wurde jedoch ohne Zwischenfälle abgehalten. Im nahegelegenen Präsidentenbüro in der Bankovastrasse übergaben DemonstrantInnen eine Petition, mit der sie die Abschaffung der Wehrpflicht und die Einstellung der grausamen Jagd nach Wehrpflichtigen forderten. Ähnliche Online-Petitionen erhielten Tausende von Unterschriften, da die Wehrpflicht ein veraltetes und gefährliches Erbe der Weltkriege sei, erklärte Yuriy Sheliazenko, Geschäftsführer der ukrainischen pazifistischen Bewegung. Das Ukrainian Pacifist Movement ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige, unparteiliche Organisation, die 2019 gegründet wurde und das Recht auf Frieden, Abrüstung, Abschaffung der Wehrpflicht, gewaltfreie Beilegung von Konflikten und demokratische zivile Kontrolle über militärische Angelegenheiten fördert.

Alarmierender Rückschritt

Vom 25. bis 29. November 2019 trafen sich die Vertragsstaaten zur Landminen-Konferenz in Oslo, um die Fortschritte beim weltweiten Verbot der besonders grausamen Waffen zu diskutieren. Der im Vorfeld der Tagung am 21. November veröffentlichte Landminen-Monitor 2019 weist darauf hin, dass trotz dem totalen Verbot seit Inkrafttreten des Ottawa-Vertrages am 1. März 1999 (siehe Kasten) Minen nach wie vor jährlich Tausende von Todesopfern und ein Vielfaches an Verletzten und Verstümmelten fordern.

/ Nadia Ben Said /

Der Bericht des Landminen-Monitors 2019 zeigt, dass die Zahl der neuen Opfer von fabrikgefertigten oder selbstgebaute Antipersonenminen und explosiven Kriegsresten im vierten Jahr in Folge hoch bleibt (6897 im Jahr 2018, 7253 im Jahr 2017, 9439 im Jahr 2016 und 6971 im Jahr 2015). Die Anzahl der Opfer hat sich zwischen 2014 und 2018 nahezu verdoppelt (6897 neue Opfer im Jahr 2018 gegenüber 3998 im Jahr 2014). Die meisten Menschen, die durch Antipersonenminen getötet oder verletzt werden, stammen aus der Zivilbevölkerung: 71 Prozent der Opfer 2018 waren Zivilisten, davon 54 Prozent Kinder.

Der Vertrag von Ottawa 1997

Der Ottawa-Vertrag verbietet den Erwerb, die Herstellung, die Lagerung und den Einsatz von Antipersonenminen. Der Vertrag wurde am 3. Dezember 1997 zur Unterzeichnung freigegeben. Er ist am 1. März 1999 in Kraft getreten. Insgesamt 163 Staaten haben ihn bis heute unterzeichnet, davon haben ihn 162 Staaten ratifiziert. Der Bericht des Landminen-Monitors 2019 erfasst die Wirkung des Ottawa-Vertrags im Jahr 2018, der den Einsatz, die Herstellung, den Handel und die Lagerung von Antipersonenminen verbietet. Die Erhebungen erstrecken sich zum Teil bis November 2019, soweit Daten verfügbar waren.

Zahlreiche Opfer wurden nicht erfasst, da es in einigen Gegenden Schwierigkeiten gab, die Daten zu ermitteln.

Alarmierender Anstieg

Im Jahr 2018 wurden die meisten neuen Opfer von (fabrikgefertigten oder selbstgebaute) Antipersonenminen und explosiven Kriegsresten in folgenden Ländern registriert: Afghanistan (2234), Myanmar (430), Syrien (1465), Ukraine (325) und Jemen (596). Weltweit wurden in fünfzig Staaten und Gebieten Minenopfer registriert. Der Landminen-Monitor bestätigte den erneuten Einsatz von Antipersonenminen durch Regierungskräfte in Myanmar zwischen Oktober 2018 und Oktober 2019. Auch nichtstaatliche Gruppen setzten in mindestens sechs Ländern Antipersonenminen, einschliesslich selbstgebaute Minen, ein: in Afghanistan, Indien, Myanmar, Nigeria, Pakistan und im Jemen.

«Der Ottawa-Vertrag ist vor 20 Jahren in Kraft getreten und hat dazu geführt, dass der Einsatz von Landminen und die Anzahl der Opfer stark zurückgegangen sind. Aber in den letzten Jahren erleben wir einen alarmierenden Anstieg bei der Verwendung von Minen, was zu einer nicht hinnehmbaren Opferzahl geführt hat. Unsere Arbeit gegen Landminen ist noch nicht beendet. Wir müssen die Anwendung des Ottawa-Vertrags verteidigen, uns für die Unterstützung der Opfer einsetzen und uns angesichts improvisierter Landminen neuen Herausforderungen stellen», erklärt Anne Hery, Direktorin Advocacy bei Handicap International.

Improvisierte Minen: Neue Herausforderung für die Minenräumung

In diesem Jahr verzeichnete der Landminen-Monitor auch die höchste Anzahl von Opfern selbstgebaute Minen seit der Veröffentlichung seines ersten Jahresberichts im Jahr 2000: 3789 Menschen wurden 2018 durch solche Minen getötet oder verletzt. Das entspricht 54 Prozent der vom Monitor insgesamt erfassten neuen Opfer (6897). Im Jahr 2018 wurden in 18 Staaten Opfer aus selbstgebaute Minen gezählt, hauptsächlich in Afghanistan (1586) und Syrien (1076).

Obwohl sie hauptsächlich von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen eingesetzt werden, fallen improvisierte Antipersonenminen in den Geltungsbereich des Ottawa-Vertrages mit seinen Verboten und Stigmatisierungen unterschiedslos wirkender Waffen. Ein Dialog mit einigen nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen, der sie überzeugen soll, auf solche Waffen zu verzichten, kann ebenso möglich sein wie ihr Beitritt zum Vertrag. Die Minenräumung ist eine Verpflichtung aus dem Ottawa-Vertrag und bietet die Chance, bewaffneten Gruppen den Zugang zu Waffen und Munition zu versperren, da sie viele improvisierte Minen aus entsorgten Sprengstoffen oder Überresten herstellen. Da die Zahl der Opfer in den letzten Jahren erheblich zugenommen hat, fordert Handicap International die Staaten auf, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den Opfern jetzt und in Zukunft Hilfe zu leisten. Handicap International ruft die Staaten zudem auf, Programme zur Aufklärung über Minengefahren, zur Minenräumung und zur Unterstützung der Opfer zu fördern. Diese sind für die betroffenen Länder und Gebiete absolut notwendig.

Nadia Ben Said ist Medienverantwortliche bei Handicap International Schweiz. Siehe auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 28 vom März 2019 zum Stand der Antiminenkampagne.



Im europäischen Friedensdialog

Am 6. November 2019 ist Oskar Bender nach langer Krankheit im Alter von 76 Jahren in Basel gestorben. Er hat sich mehr als vier Jahrzehnte im Schweizerischen Friedensrat engagiert.

/ Ruedi Tobler /

Ende der 1970er-Jahre schwappte die Anti-Nachrüstungsbewegung aus der BRD zu uns in die Schweiz herüber. Besonders angesprochen fühlten wir uns vom «Aufruf zum Ausbruch aus dem Irrenhaus», den wir auf die Schweizer Gegebenheiten anpassten. An dieser Arbeit beteiligten sich Leute aus verschiedenen Regionen. Ich glaube, da bin ich Oskar Bender zum ersten Mal begegnet. Und er beteiligte sich wohl auch in der Arbeitsgruppe «Atomwaffen nein», die die wegweisende Broschüre «Wir wollen nicht zu Tode verteidigt werden! Für ein atomwaffenfreies Europa» erarbeitet hat und vom Friedensrat 1981 publiziert wurde. Der Titel lieferte das Kürzel Wiwonito, das zum Namen einer Kampagne wurde, an der sich vielerorts spriessende lokale Gruppen und Initiativen beteiligten. Für die Basler Gruppe übernahm Oskar die Verbindung zum Friedensrats-Sekretariat in Zürich.

Ostermarsch im Dreyeckland 1982

In diesem Rahmen wuchs die Idee, die Tradition der Ostermärsche von AtomwaffengegnerInnen wiederzubeleben, die in der Schweiz 1967 ein abruptes Ende gefunden hatte. Basel bot sich als Dreiländereck geradezu an, da der Marsch international sein sollte. Umso mehr, als die Lokalgruppe nicht nur Kontakte hatte, sondern noch so gern bereit war, organisatorische Verantwortung zu übernehmen. Da war Oskar eine Schlüsselperson. Tatsächlich fand an Ostern 1982 der erste Dreyeckland-Ostermarsch statt, mit über 20'000 TeilnehmerInnen.

Grundlage für die Weiterarbeit zum Thema wurde der «Aufruf für ein atomwaffenfreies Europa» des European Nuclear Disarmament (END) der britischen Russel-Friedengesellschaft von 1980 – mit den folgenden Kernaussagen: «Wir wollen weder der NATO noch dem Warschauer Vertrag Vorteile verschaffen. Vielmehr muss es unser Ziel sein, Europa

aus der Konfrontation zu lösen, Entspannung zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion durchzusetzen und schliesslich die grossen Machtblöcke aufzulösen.» Und: «Wir müssen gemeinsam darauf hinarbeiten, das gesamte Territorium Europas, von Polen bis Portugal, von atomaren Waffen, von Luft- und U-Boot-Stützpunkten und von allen Einrichtungen freizumachen, die mit der Erforschung oder Herstellung von Atomwaffen beschäftigt sind.»

Friedenskongress im Basler Münster

Dies führte zur weitreichendsten internationalen Zusammenarbeit in der Geschichte des Friedensrates, wieder mit Basel als Ort des Geschehens. Zum 70-Jahr-Jubiläum des Friedenskongresses der Sozialistischen Internationale von 1912 im Basler Münster, wo sie gelobte, den sich abzeichnenden Krieg in Europa zu verhindern, führte sie 1982 ihren Kongress in Basel durch, unter der Leitung von Willy Brandt. Gemeinsam mit dem END und dem Interkirchlichen Friedensrat aus den Niederlanden (IKF) erreichten wir, dass die Friedensbewegung in die Jubiläumsfeierlichkeiten vom 2. bis 6. November 1982 einbezogen wurde.

So beteiligte sie sich am 3. November an der Gedenkveranstaltung im Münster mit Rosmarie Kurz. Am 4. November folgten ein Workshop der Frauen für den Frieden zur Friedenserziehung und ein Dialog zwischen Vertretern der Sozialdemokratie und der Friedensbewegung in Europa zum Thema «Entspannung und Rüstung oder Friedensbewegung?», wofür wir Mary Kaldor von END und Mient Jan Faber vom IKF gewinnen konnten. Am 5. November folgten eine Frauenveranstaltung zum Friedenskongress 1912, an der wiederum Mary Kaldor beteiligt war, und parallel dazu ein Workshop «Gewaltfreie Verteidigung – eine Alternative zum Militär» mit Ruedi Epple. Gemeinsam mit END und IKF publizierten wir die Broschüre «Die Friedensbewegung und die Zukunft Europas – Neue Wege für Europa».

Die Basler Wiwonito-Gruppe

Dass dieser Dialog möglich wurde, ist wesentlich der Offenheit des damaligen Präsidenten der SP Schweiz, Helmut

Hubacher zu verdanken. Als Sekretär des Basler Gewerkschaftsbundes hatte er sich schon im Frühjahr dafür engagiert, dass wir dessen Infrastruktur für die Durchführung des Ostermarsches benutzen konnten. Wir brauchten aber auch die lokale Abstützung in der Basler Wiwonito-Gruppe, zu der Oskar den Kontakt sicherstellte. Schon da zeigte sich, dass er lieber im Hintergrund aktiv war, als im Rampenlicht zu stehen. Der Ostermarsch im Dreyeckland konnte sich bis 1991 als Tradition halten, getragen durch ein sehr breites Bündnis. Das hiess aber nicht, dass die Zusammenarbeit reibungslos klappte. Je bedeutender die unabhängige Friedensbewegung in Osteuropa wurde, umso heftiger wurden die Auseinandersetzungen darum, ob die Solidarität mit ihr ein Thema sein sollte. Denn überhaupt nicht alle Gruppierungen standen hinter dem END-Appell.

Insbesondere für die dem Weltfriedensrat angehörige Schweizerische Friedensbewegung waren dies subversive Kreise, die die ihres Erachtens legitime Atombewaffnung der Sowjetunion und die sozialistischen Staaten unterminieren wollten. Die Auseinandersetzungen wurden so mühsam, dass wir im Friedensrats-Vorstand beschlossen, uns nach einem alternativen Ort für einen Ostermarsch umzusehen und schliesslich in der Bodensee-Region fündig wurden, wo es auch möglich war, einen Dreiländeranlass zu organisieren.

Unterstützung für die unabhängige Friedensbewegung in Osteuropa

1988 fand der erste Bodensee-Ostermarsch in Bregenz statt, der mit Unterbrüchen und in unterschiedlicher Art immer noch durchgeführt wird, an Ostern 2020 in Überlingen. Mit dieser Umorientierung haben wir die kleiner gewordene Basler Gruppe und insbesondere Oskar ziemlich im Stich gelassen, was ihn aber nicht davon abgehalten hat, weiterhin aktiv im Friedensrats-Vorstand mitzuarbeiten.

Die Unterstützung für die unabhängige Friedensbewegung in Osteuropa beschränkte sich nicht auf Solidaritätsparen am Ostermarsch und andere Friedenskundgebungen. Etwa 1983 bildete sich die Arbeitsgruppe Ost-West des Frie-

densrates, die von Anfang an am Europäischen Netzwerk für den Ost-West-Dialog beteiligt war, das 1984 gegründet wurde. Zusätzlichen Auftrieb erhielt das Netzwerk 1985 durch den von der Charta 77 herausgegebenen «Prager Appell». So entstand ein realer Austausch, wobei die Besuchsmöglichkeiten einseitig von West nach Ost erfolgen konnten.

Allerdings musste dies zumeist diskret behandelt werden, um nicht Personen zu gefährden. Ich weiss deshalb nur, dass Oskar aktives Mitglied dieser Arbeitsgruppe war. Inwieweit er auch an Besuchen in osteuropäischen Ländern beteiligt war, weiss ich nicht. Die Arbeitsgruppe war beteiligt an der Ausarbeitung und Herausgabe des Memorandums «Das Helsinki-Abkommen mit wirklichem Leben erfüllen», das sich – 1986 herausgegeben vom Europäischen Netzwerk für den West-Ost-Dialog – «an Bürgerinnen und Bürger, an gesellschaftliche Gruppen und an die Regierungen aller KSZE-Staaten» richtete. Die Arbeitsgruppe stellte ihre Tätigkeit mit dem Mauerfall und dem Zusammenbruch des Ostblocks nicht ein. So besuchten mehrere ehemalige Dissidentinnen und Dissidenten nach 1989 die Schweiz.

OSZE und Plattform Menschenrechte

Mit dem Zusammenbruch des Ostblocks wurde die KSZE nicht hinfällig, sondern umgebaut zur OSZE. 1996 konnte die Schweiz mit Aussenminister Flavio Cotti ein erstes Mal das Präsidium übernehmen. Da es bereits seit einiger Zeit regelmässige Austausche mit den interessierten NGOs zur Aussenpolitik gab, war es ein Leichtes, ein NGO-Forum zur Begleitung des OSZE-Präsidiums zu bilden. Für uns war Oskar mit dabei. Während wir uns ein dauerhaftes Forum gewünscht hatten, erlosch das Interesse das EDA allerdings nach dem Präsidialjahr. Darum musste 2013 im Hinblick auf das zweite Schweizer Präsidialjahr der OSZE 2014 eine neue NGO-Arbeitsgruppe gebildet werden, bei der Oskar wiederum aktiv mitmachte.

Wir hatten bei Bundesrat Didier Burkhalter zwar noch darauf gedrängt, dass es nun eine ständige NGO-Gruppe sein solle und sie hat dann tatsächlich etwas länger funktioniert. Aber unter dem Spardiktat von Finanzminister Ueli Maurer wurde die finanzielle Unterstützung reduziert und dann gestrichen. Das OSZE-Aussenministertreffen fand 2014 in Basel statt; an der Vorbereitung und Durchführung der internationalen



NGO-Konferenz war Oskar selbstverständlich beteiligt. Und wiederum wie in den Achtzigerjahren stand die Solidarität mit den NGOs aus Osteuropa im Zentrum, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit der Civic Solidarity Platform, in der russische Aktivisten trotz massiver Repression eine Schlüsselrolle spielen.

Breit gefächertes Interesse

Im Übrigen fand dreissig Jahre nach dem erwähnten Friedenskongress der Sozialistischen Internationale, nämlich am 24. November 2012, im Basler Münster eine weitere Gedenkveranstaltung sowie ein wissenschaftlicher Kongress zum 100. Jubiläum statt, an dem der kürzlich verstorbene deutsche SP-Politiker Erhard Eppler die Hauptrede hielt. Oskar trug auch hier zur Vernetzung bei und interessierte sich für die wissenschaftliche Auswertung an der Uni Basel im Vorfeld der Gedenkfeier.

Oskars Interessen waren breit gefächert und er war nicht nur im Friedensrat aktiv, sondern beispielsweise auch im Basler Appell gegen Gentechnologie (heute: Biorespekt – Wir hinterfragen Biotechnik). Da hat er 1991 eine gemeinsame Publikation eingefädelt, die heute noch lesenswert ist: «Krieg aus dem Genlabor – Neue Rüstungsspirale bei den biologischen Waffen?» Die darin vor bald dreissig Jahren aufgestellten Forderungen sind nach wie vor beängstigend aktuell.

Wann genau Oskar SFR-Vorstandsmitglied geworden ist, konnten wir nicht mehr eruieren. Es muss in den Achtzigerjahren gewesen sein. Und er blieb dies über Jahrzehnte, reiste regelmässig, meistens einmal monatlich von Basel nach Zürich oder Bern, teilweise auch Olten, an unsere Vorstandssitzungen und engagierte sich zusätzlich in Arbeitsgruppen. Eine Vorstandsretraite fand auch einmal bei ihm zu Hause

statt. Vor allem aber hatte er das Amt des Finanzverantwortlichen inne und kümmerte sich über viele Jahre sorgsam um unsere Finanzen, errechnete die Beiträge an die Sozialversicherungen und übernahm einiges mehr. 2013 wurde auch die NGO-Plattform Menschenrechte gebildet, in der uns von Anfang an Oskar vertreten hat, bis er die Mitarbeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste. Seither sind wir nicht mehr in der Kerngruppe vertreten.

Stiller Schaffer im Hintergrund

Es waren diese für eine Organisation unabdingbaren kleinen Dinge im Hintergrund, um die er sich mit Ausdauer gekümmert hat. Das lag ihm mehr als öffentliche Auftritte. Doch wenn etwas in Basel stattfand, war Oskar dort anzutreffen. Ich erinnere mich beispielsweise an das zweite OSZE-Präsidialjahr der Schweiz mit Bundespräsident Burkhalter, als das Aussenministertreffen der OSZE-Staaten im Dezember 2014 in Basel war. An der für die NGO-Leute zugänglichen Sitzung war Oskar selbstverständlich mit grossem Interesse mit dabei.

Und dann kam vor zweieinhalb Jahren die Schreckensmeldung, Oskar liege im Spital und müsse eine Operation wegen Lungenkrebs über sich ergehen lassen. Eine zweite Operation folgte. Mich hat das umso mehr betroffen gemacht, als ich zu dieser Zeit ebenfalls wegen einer Krebserkrankung im Spital lag. Während ich die Krankheit überstanden habe, verschlechterte sich Oskars Gesundheitszustand zunehmend, sodass er 2018 seinen Rücktritt aus dem Friedensrats-Vorstand einreichen musste. Ein letztes Mal haben er und seine Frau Susanne Nager uns am 19. November 2018 zu sich nach Hause zu einer Vorstandssitzung eingeladen und uns fürstlich verköstigt. Diese Zusammenkunft wird uns Vorstandsmitgliedern noch lange in guter Erinnerung bleiben.

30 Jahre Abstimmung über die Abschaffung der Armee



Vor dreissig Jahren, am 26. November 1989, knapp drei Wochen nach dem Fall der Berliner Mauer, kam die von der GSoA lancierte Armeeabschaffungsinitiative zur Abstimmung. Das Resultat war ein Schock für die etablierte Schweiz, ein Drittel der Stimmberechtigten sprach sich für das radikale Volksbegehren aus. Zum 30-jährigen Jubiläum sprach in Bern die feministische Historikerin Elisabeth Joris, die sich mit dem damaligen «Abschied einer Geschlechterordnung» befasst.

/ Elisabeth Joris /

Das Diktum des Bundesrates in der Botschaft von 1988 zur GSoA-Initiative, «die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee», verweist geradezu paradigmatisch auf die Exklusion der Frauen aus dem männlich patriarchal konzipierten Bild der Schweiz. Das Ergebnis der GSoA-Abstimmung im November 1989 markiert seinerseits das Ende dieses Konzeptes, das auf einem geschlechterspezifischen Modell der Verknüpfung von Rechten und Pflichten basiert. Es ist das Modell einer Geschlechterordnung schweizerisch-republikanischer Prägung schlechthin.

Die Verknüpfung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum

Das Modell geht von der Geschlechterdi-

chotomie aus, in der einerseits die Hausfrau und Mutter in Kriegssituationen für das Innere zuständig ist und gleichzeitig des Schutzes bedarf, der Mann andererseits für den Bereich des Öffentlichen sowie des Erwerbs zuständig ist und als Soldat an der Grenze Heimat und Haus beschützt. Dazu gibt es seit dem Ersten Weltkrieg eine Fülle von Bildern: von Postkarten über politische Werbe- und Jugendbroschüren bis zu Standfotos aus Schweizer Filmproduktionen. Da steht der Soldat mit Helm und Gewehr auf den dem Grat einer Alpenkette, seine Silhouette hebt sich vom Himmel ab: die emblematische In-eins-Setzung von Alpen, Wehrwille und Männlichkeit.

Das Recht spiegelt dieses männlich geprägte schweizerisch-republikanische Verständnis, in dem zwar viel von Demokratie geredet wird, aber in dem nicht der Rekurs auf Menschenrechte, sondern auf die Wehrpflicht den staatsbürgerlichen Status bedingt. Als stimm- und wahlberechtigt sind nur Männer gedacht. Dieses patriarchale Verständnis spiegelt sich ebenso im ersten gesamtschweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) von 1912, gegen dessen Ausgestaltung Frauen – insbesondere auch bürgerliche Frauenorganisationen – bereits um 1900 klar und deutlich Einspruch erheben, da es verheiratete Frauen der Vormundschaft des Ehemannes unterstellt. Der Mann ist qua seiner Zuständigkeit für den Erwerb wie

auch seiner öffentlichen Aufgaben, zu der eben die Wehrpflicht und der Schutz der Familie – auch mit der Waffe – gehören, das Oberhaupt der Familie, die Frau ist auf das Innere verwiesen und ihm als seine Schutzbefohlene untergeordnet.

Die unhinterfragte Akzeptanz der Verbindung von Wehrpflicht und Staatsbürgertum ist nicht alt, sondern geht auf die 1930er-Jahre zurück. Insbesondere die Arbeiterbewegung stellt die Armee als Waffe des Bürgertums lange infrage. Ebenso zeigen sich junge Männer aus ländlichen Gebieten mit der von General Wille gepuschten Position der Armee als Schule der Männlichkeit wenig begeistert, erfahren sie diese doch oft als Schikane arroganter Offiziere. Auch die Haltung der bürgerlichen Frauenorganisationen und Frauenrechtlerinnen ist äusserst ambivalent.

Ambivalente Haltung der Frauenorganisationen

So entzweit die Verknüpfung von Wehrpflicht und Stimmrecht die Frauenorganisationen nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges: Da Männer Ende August 1914 zum Militärdienst aufgeboten werden, initiiert die Frauenrechtlerin Emma Graf aus Bern eine grosse Sammelaktion unter den Frauen, im Sinne eines Beitrags an die Mobilisierung. Der Vorschlag wird von der Mehrheit im gesamtschweizerischen Frauenstimmrechtsverein unter

der Führung der Genferin Emilie Gourdon klar abgelehnt: Das Stimmrecht ist ein Menschenrecht und braucht daher keine Vorleistung.

Begeistert zeigt sich dagegen der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Grafs Vorschlag unter dem Titel Nationale Frauenspende höchst erfolgreich umsetzt. 1915 wird dem Bundesrat mehr als eine Million unter Schweizerinnen gesammelten Franken übergeben, zur freien Verfügung. Diese Summe dient dann primär unter dem Titel Wehrmannsfürsorge der Unterstützung armer Familien von eingezogenen Soldaten, die wegen der Mobilisierung grosse Not erleiden.

Das Motto der Initiantin Emma Graf, «Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen», impliziert, dass den Frauen als Dank für ihre Übernahme von Pflichten das Frauenstimmrecht gegeben werde. Die Enttäuschung ist gewaltig: Ihrer voreiligen Pflichterfüllung ist keinerlei Erfolg beschieden, ihnen geht es nicht besser als den Streikenden vom November 1918 mit ihrer Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts. Sie werden zwar nicht wie diese von der Armee in die Knie gezwungen, vielmehr von dieser für ihren Einsatz gelobt, mehr aber nicht. Und neue Rechte oder Gleichstellung schon gar nicht.

Rückschlag durch die «Geistige Landesverteidigung»

Dennoch lassen sich Frauenrechtlerinnen in den 1920er-Jahren nicht unterkriegen. Sie fordern das Frauenstimmrecht an der von ihnen mitorganisierten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit SAFFA 1928 in Bern – u.a. mit dem Symbol der Schnecke, das zahlreiche Demonstrantinnen durch die Strassen Berns ziehen – und der Lancierung der Petition von 1929, die nun, dank auch der aktiven Unterstützung durch die Sozialdemokratinnen, von rund 250'000 Personen unterzeichnet wird, und das bei einer Bevölkerung von nur drei Millionen. Wirkungslos.

Die einsetzende Wirtschaftskrise und insbesondere die Geistige Landesverteidigung läuten den erneuten Rückschlag ein. Er bekräftigt das dichotome Bild des Mannes an der Grenze und der Frau im Innern, das in unzähligen Bildern und Texten ihren Niederschlag findet. Jo Lang zitiert zu der darin implizierten Geschlechtervorstellung in seiner *Tages-Anzeiger*-Kolumne «History Reloaded» den Ausspruch von Generalstabsobers

Gustav Däniker von 1938: «Soldatentum ist höchst potenzierte Männlichkeit.» Im selben Jahr setzt der katholisch-konservative Bundesrat Philipp Etter in einem Artikel die Wehrhaftigkeit mit männlicher Zeugungskraft gleich: «Wenn die Zeugungskraft eines Volkes erlahmt, erlahmt auch seine Mann- und Wehrhaftigkeit, erlahmen mit der Zeit der Widerstandswille und die Kraft leiblicher und geistiger Selbstbehauptung.» Auch wenn sich Sozialdemokratinnen skeptischer zeigen als ihre Genossen, lassen auch sie sich in diese Geistige Landesverteidigung einbinden und stützen damit implizit das Bild der wehr- und mannhaften Schweiz unter der Führung der Armee. Nach Jo Lang macht das transportierte «Männer- und Bürgerbild des <wehrhaft gleich ehrhaft>, die <wehrlosen> Frauen politisch <ehrlos>».

Männer schützen Frauen

Dennoch werden Frauen im Zweiten Weltkrieg in die militärische Verteidigung einbezogen: 1940 ruft General Guisan zur Bildung des Frauenhilfsdienstes, kurz FHD, auf. Die Initiative dazu ist von den Präsidentinnen nationaler und kantonaler Frauenverbände ausgegangen, unter ähnlichen Grundannahmen wie im Diktum von Emma Graf von 1914/15:

«Pflichten erfüllen heisst Rechte begründen.» Wieder werden die Erwartungen der Befürworterinnen militärischer Verteidigung auf Gleichstellung fundamental enttäuscht.

1946 lehnt das Eidgenössische Militärdepartement ihr Begehren ab, für die Mitarbeit der Frau in der Armee einen selbstständigen Dienstzweig zu schaffen und die Militärorganisation in dem Sinn zu ergänzen. Der Status der Frauen in der Armee bleibt weiterhin ein Frauenhilfsdienst. Ebenso wenig ist das Frauenstimmrecht nach dem Krieg ein vordringliches Thema, trotz Eingaben von sozialdemokratischer Seite und des Ehemanns von Iris von Roten, dem Nationalrat Peter von Roten.

Nach 1948 erhält vielmehr das Modell Hausfrau/Mutter versus Wehr-

dienst leistender Mann im Rahmen des Kalten Krieges enormen Aufwind. Es unterfüttert den Mythos des Verschontseins im Krieg dank der schweizerischen Wehrbereitschaft, dank also auch des Modells Männer schützen Frauen. Und das entgegen den Erfahrungen im Krieg, als Angehörige der Oberschicht ihren Wohnsitz in die Innerschweiz verlegten und die Réduit-Vorstellungen von Guisan die meisten Familien schutzlos dem Feind ausgeliefert hätten.

Das Szenarium der «Roten Gefahr» aus dem Osten erweist sich als stärker. Gleichzeitig werden wegen dieser heraufbeschworenen Bedrohung Pläne zum Einbezug der Frauen in die Landesverteidigung geschmiedet. Im März 1957 kommt der Artikel für ein Zivilschutz-Obligatorium für Frauen vors Volk. Doch diesmal ist die Ablehnung durch die Frauenrechtlerinnen und die Mehrheit der Frauenorganisationen einhellig, nicht nur in der Westschweiz: Ohne uns! Keine Pflichten ohne Rechte.

Das impliziert kein Nein zur Landesverteidigung, kein Nein zur Armee, es heisst schlicht Frauenstimmrecht jetzt. Die Zivilschutzvorlage wird abgelehnt, obwohl die Frauen nicht stimmen konn-

Fortsetzung Seite 12



ten. Doch viele der Neinstimmen kommen von Männern, nicht weil diese den Frauen Rechte geben möchten, sondern weil sie die Frauen ungeteilt und unbezahlt zu Hause haben wollen.

Das zeigt sich zwei Jahre später mit der Zwei-Drittel-Ablehnung des Frauenstimmrechts an der Urne mit aller Deutlichkeit. Und die Abstimmung markiert erneut einen Graben. In den Westschweizer Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg wird das Frauenstimmrecht angenommen. Erst 1971 schliesslich sagen zwei Drittel der stimmenden Männer Ja zum Frauenstimmrecht, wenn auch nicht in allen Kantonen.

Geplanter Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung

Der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) ist weiterhin gefangen in der Vorstellung der schweizerischen Verknüpfung von staatsbürgerlichen Rechten und Wehrpflicht. Er geht also nicht vom Frauenstimmrecht als bedingungsloses Recht aus, sondern im Chor mit anderen bürgerlichen Frauenorganisationen spricht er von Pflichten der Frauen, die sie nun zu erbringen haben.

Schon 1971, also bevor noch die ersten Frauen im Parlament sitzen, setzt der BSF eine Studiengruppe ein, die in Zusammenarbeit mit dem EMD einen Bericht mit vier Modellen vorstellt, von denen jenes als besonders geeignet be-

zeichnet wird, das eine obligatorische Ausbildung und eine allgemeine Dienstpflicht der Frauen im Reservesystem vorsieht.

1976 erhält die FHD-Chefin André Weitzel vom EMD den Auftrag, eine Studie zur «Stellung der Frau in allen Gebieten der Gesamtverteidigung» auszuarbeiten, die 1979 unter dem Titel «Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» 18 Vorschläge präsentiert mit verschiedensten Varianten von Obligatorium bis Freiwilligkeit. Der Berichtsentwurf des Bundesrates der Studiengruppe «Frau in der Gesamtverteidigung» kommt 1982, obwohl nicht vorgesehen, an die Öffentlichkeit, wieder mit verschiedensten Varianten. Wie die obligatorische Grundlageninformation und -ausbildung von Mädchen im 9. Schuljahr oder verteilt auf mehrere Jahre und die für alle Frauen allgemeine Aktivdienst- und Instruktionspflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung. Oder ein wahlobligatorischer Frauendienst mit einer Instruktionspflicht für alle Frauen, die sich nicht freiwillig in Dienste im Gesamtverteidigungsbereich einteilen lassen, mit einwöchiger Grundausbildung mit 18 Jahren und dreimal drei Tagen Wiederholungskurs in etwa zehnjährigem Abstand bis zum 50. Lebensjahr.

Wir passen unter keinen Helm

Was hier allerdings zum historischen Kontext zu bemerken ist: Seit Kurzem, 1981, ist die Gleichstellung der Ge-

schlechter in der Verfassung verankert. Das dient vielen Armeebefürwortern und vor allem Armeebefürworterinnen – wie schon die Einführung des Frauenstimmrechts 1971 – als Legitimation für den Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung. Was sich allerdings gleichzeitig als ein nicht zu unterschätzender Faktor erweist: Die Friedensbewegung ist auch in der Schweiz im Aufwind, die Parole widerständiger Frauen ist Ausdruck der anarchistisch geprägten 1980er-Proteste: «Wir passen unter keinen Helm».

Vor diesem widersprüchlichen Hintergrund erfolgt 1983 gemäss Auftrag des Bundesrates die Empfehlung der Berner Soziologin Ruth Meyer: Weil in den modernen Kriegen die Zivilbevölkerung stärker betroffen sei als die Armee, müssten Frauen auf diesen Notfall obligatorisch vorbereitet werden. Der Einbezug der Frauen in die Gesamtverteidigung sei in diesem Sinn als eine verstärkte Chance der Zivilbevölkerung zum Überleben in Notzeiten zu verstehen. Solange die allgemeine Wehrpflicht für Männer bestehe, sei nur für eine Minorität von Frauen der Dienst in der Armee vorgesehen, doch könnte diese Variante später durch eine Gesamtverteidigungspflicht für Männer und Frauen abgelöst werden, die nicht nur den Militärdienst impliziere.

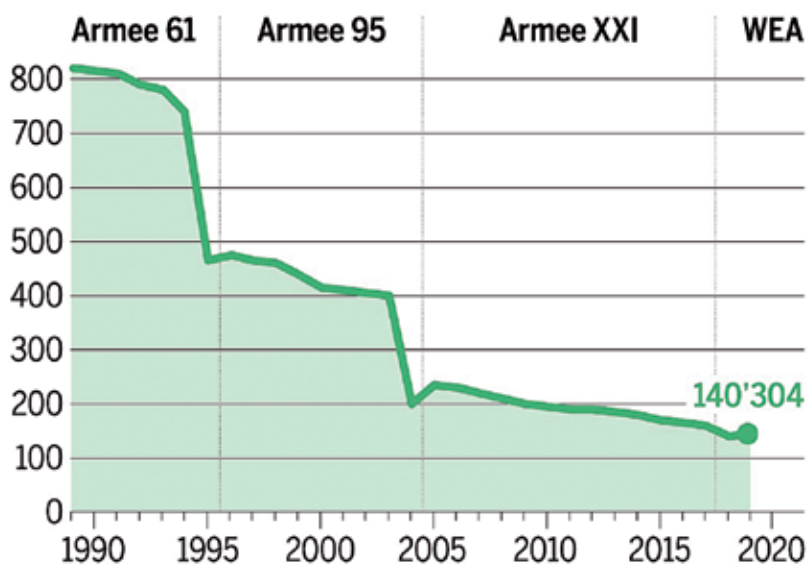
Das neue Ehegesetz als Nagelprobe

Dass nicht mehr alles beim Alten bleiben wird, das zeigt die massive Veränderung der Einstellung der Jugend zur Armee seit 1968 und – weit mehr noch – seit den 1980er-Unruhen. Junge Frauen geben sich weder gesittet noch brav, demonstrieren auf der Strasse ebenso provokativ wie die Männer und pfeifen auf alle männlichen Autoritäten. Mit losen Kleidern und langen Haaren pfeifen auch Männer auf die Vorstellung einer Armee als «Schule der Männlichkeit».

Auch gemässigt kündigt sich das Erschlaffen dieser Vorstellung an, wenn auch gegen hartnäckigen Widerstand. Neben der Verankerung der Gleichstellung in der Verfassung von 1981 markiert das neue Ehegesetz, das vom Parlament 1985 verabschiedet wird, den Wandel. Christoph Blocher lanciert das Referendum – sein erster gesamtschweizerischer Auftritt. Das neue auf Gleichstellung von Ehefrau und Ehemann ausgerichtete, als partnerschaftlich verstandene Gesetz impliziert die Ablehnung der alten patriarchalen Ordnung, der auch die Vorstellung von

Bestand der Schweizer Armee, 1989–2019

Angehörige der Armee, in Tausend



Grafik: dca, Quelle: VBS, Armeeauszählung 2019 (Tages-Anzeiger 25.11.2019)

Gleichsetzung von Wehrpflicht und staatsbürgerlichen Rechten entspricht.

Doch offensichtlich geniesst diese Vorstellung immer noch breite Unterstützung. Mehr als die Hälfte der an der Abstimmung teilnehmenden Männern lehnt das neue Gesetz ab, das heisst: die Mehrheit der Männer in der deutschen Schweiz, auf dem Land, nicht aber in der Westschweiz, nicht in der Stadt. Trotzdem wird das neue Eherecht vom Volk angenommen: dank dem Frauenstimmrecht. Die Stimmen der Frauen wiegen das Nein der Männer auf.

Und in diesem Jahrzehnt des aufgebrochenen Geschlechtermodelles lancieren junge Linke die GSoA-Initiative zur Abschaffung der Armee. Doch unter Armeebefürwortern ist weiterhin ein zentrales Argument verbreitet, das von der Selbstverständlichkeit männlicher Gewalt gegen Frauen, die des männlichen Schutzes bedürfen, durchtränkt ist: «Was machst du dann, wenn der Feind ins Haus kommt und deine Frau vergewaltigt? Schaut du einfach wehrlos zu statt zu schießen?» Ehrlos der wehrlose Mann! Wie zu Zeiten der Geistigen Landesverteidigung.

1989 – ein unwiderrufliches Zeichen

Dass die Abstimmung der GSoA-Initiative fast zeitgleich mit dem Fall der Mauer zusammenfällt, ist zwar nicht geplant, aber rückblickend ein Fanal. Das Ende des Kalten Krieges, das sich schon seit einigen Jahren abzeichnet,

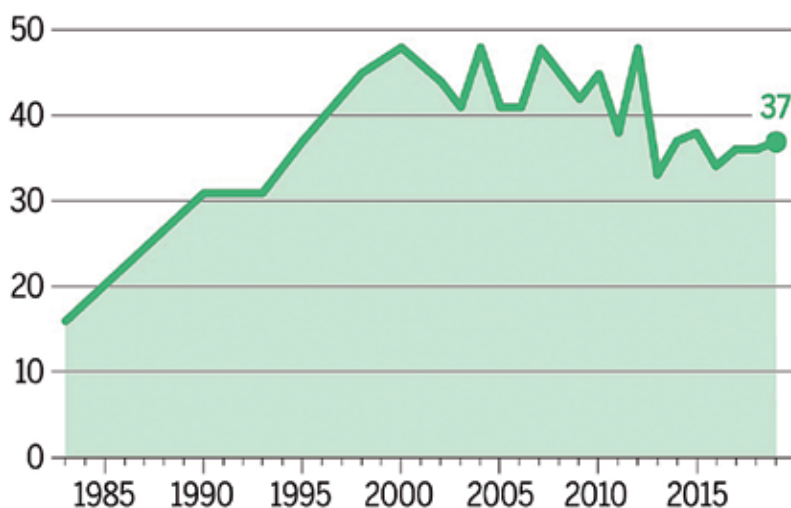
ist da, die alten Bedrohungsszenarien erscheinen obsolet. Die kurz zuvor ausgerufenen «Diamantfeier» zur Erinnerung des Ausbruchs des Zweiten Weltkrieges – gleichsam als Auftakt des Abstimmungskampfes gegen die GSoA-Initiative – zeigt die doppelte Blindheit des rein männlichen Bundesrates für die empörende Unangemessenheit einer solchen Veranstaltung. Eine Feier zum Kriegsausbruch! Und dazu eine Feier, in der nur der rein männlich gedachten «Aktivdienstgeneration» erinnert wird, bei vollkommener Exklusion der Frauen: das völlig unreflektierte Geschlechtermodell aus der Mottenkiste.

Der Protest von Frauen lässt nicht auf sich warten, der bürgerlichen Frauen zum einen, die auf den Einbezug der Leistung der Frauen pochen, und deutlich stärker, der Friedens- und linken Frauen zum andern, die sich grundsätzlich gegen eine solche Feier verwehren. Ein unmissverständlicher Ausdruck der Haltung, wie kraftvoll Frauen sich vom Status der Dienenden ebenso wie des schutzbedürftigen Opfers verabschieden, markiert der Frauenstreik knapp zwei Jahre später. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, subito! Frauen leisten Gratisarbeit zur Genüge, was soll da das Reden über gleiche Rechte und gleiche Pflichten?

Dieses alte Reden erscheint in seiner Reduktion auf die Verknüpfung von Militärdienst und rechtlicher Gleichstellung als absurd. Die Berufung auf die

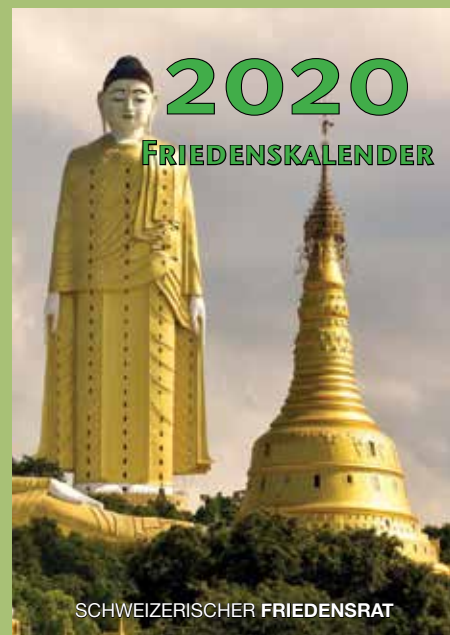
Umfrage über Zustimmung zur Abschaffung der Wehrpflicht, 1983–2019

Umfragewerte* in Prozent



Grafik: dca, Quelle: VBS, Sicherheit 2019, ETH (Tages-Anzeiger 25.11.2019)

Friedenskalender 2020 zu Myanmar



Schon zum 24. Mal ist der Postkartenkalender des Friedensrates erschienen, fürs kommende Jahr 2020 zu Myanmar. Zwölf abtrennbare farbige Postkarten enthalten u.a. Sujets von einer Reise Francine Perrets in diesem Frühjahr. Darüber hinaus enthält der Kalender wie immer die internationalen Tage der UNO sowie die wichtigsten Friedenstermine des nächsten Jahres. Er ist allen Mitgliedern sowie den Abonentinnen und Abonnenten der **FRIEDENSZEITUNG** Mitte Oktober zugestellt worden und kann für 25 Franken unter info@friedensrat.ch nachbestellt werden. Wir haben in der September-Ausgabe Nr. 30-19 der **FRIEDENSZEITUNG** das Thema des Kalenders mit Hintergrundinformationen zu Myanmar ergänzt.

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) hat schon 1969 die Einführung des Frauenstimmrechts vorangetrieben. Der Menschenrechtsdiskurs gewinnt nun nach dem Fall der Mauer deutlich an Fahrt. Grundrechte kommen Menschen zu, ganz ohne Pflichten – eben: als Menschenrechte. So wie der Fall der Mauer ein Fanal einer Zeitenwende ist, ist die breite Unterstützung der GSoA-Abstimmung ein Fanal auch des Endes einer Geschlechterordnung, die Frauen diskriminiert, unterordnet und ausschliesst.

Elisabeth Joris ist Historikerin mit Forschungsschwerpunkt Frauen- und Geschlechtergeschichte.

Nobelpreis für Frieden mit Eritrea

Äthiopiens Ministerpräsident Abiy Ahmed Ali wurde in diesem Jahr mit dem Friedensnobelpreis für seine «Bemühungen um Frieden und internationale Zusammenarbeit» ausgezeichnet. Insbesondere erhalte Ahmed den Preis für «seine entschlossene Initiative zur Lösung des Grenzkonflikts mit dem Nachbarland Eritrea», erklärte das Nobelkomitee in seiner Begründung für die Preisvergabe.

/ Andreas Zumach /

Im Juli 2018, nur drei Monate nach seinem Amtsantritt im April, hatte Abiy gemeinsam mit dem eritreischen Präsidenten Isaias Afewerki ein Abkommen unterzeichnet, das den zwanzig Jahre andauernden Grenzkonflikt zwischen den beiden Ländern mit über 80'000 Todesopfern beendete. «Das Nobel-Komitee hofft, mit seiner Entscheidung den Friedensprozess in Äthiopien und Eritrea zu stabilisieren», hiess es in der Begründung. «Frieden erreicht man nicht durch die Taten einer einzelnen Person. Abiy Ahmed bekommt den Preis, weil er eine Hand in Richtung von Eritreas Präsidenten Isaias Afewerki ausgestreckt hat», erklärte die Vorsitzende des Nobelkomitees, Berit Reiss-Andersen, bei der Bekanntgabe des diesjährigen Preisträgers am 10. Oktober.

Positives Signal für ganz Afrika

«Der Versöhnungsprozess zwischen Äthiopien und Eritrea, der zu der Unterzeichnung des Friedensabkommens vom Juli 2018 führte, war ein positives Signal nicht nur für den afrikanischen Kontinent, sondern für die ganze Welt. Zwei Nationen, die sich mehrfach erbittert bekriegt haben – erst in Eritreas jahrzehntelangem Befreiungskampf gegen die äthiopische Besatzung, danach in einem völlig sinnlosen Wüstenkrieg um den Grenzverlauf –, fanden nun wieder zusammen. Nicht nur besuchten sich Abiy Ahmed und Isaias Afewerki, die starken Männer der beiden Länder, gegenseitig in ihren Hauptstädten Asmara und Addis Abeba und schlossen Frieden. Noch wichtiger war, dass die Bevölkerungen beider Länder sich die Verbrüderung der Mächtigen zu eigen machen.»

«Zu Hunderttausenden jubelten damals Eritreer in Asmara dem äthiopischen Premierminister zu und Äthiopier in Addis Abeba dem eritreischen Präsidenten. Die emotionale Betroffenheit der Menschen, mehr noch als feierliche Unterschriften und Bekenntnisse der Mächtigen, machte Hoffnung, dass der neue Frieden am Horn von Afrika unumkehrbar ist. Und das ist von unschätzbbarer Bedeutung in einer der explosivsten Regionen der Welt, zwischen den schier unlösbaren Konflikten von Jemen, Somalia und Südsudan mit ihrem unermesslichen menschlichen Leid.» Mit diesen Worten kommentierte Dominic Johnson, Auslandredaktor der Berliner *tageszeitung* und einer der besten Afrikakenner im deutschsprachigen Journalismus, im Juli 2018 den Versöhnungsprozess und das Friedensabkommen zwischen Äthiopien und Eritrea.

Versöhnungs- und Reformbestreben

Über seinen Beitrag zu diesem Abkommen hinaus erhielt der 43-jährige Abiy Ahmed den Friedensnobelpreis auch für seine Vermittlungsbemühungen in anderen Konflikten auf dem afrikanischen Kontinent sowie für seine innenpolitischen Versöhnungsbemühungen und Reformanstrengungen in Äthiopien, mit über 100 Millionen EinwohnerInnen das bevölkerungsreichste Land Afrikas nach Nigeria. Der Ministerpräsident entliess tausende Regimegegner aus der Haft, verwandelte das grosse Foltergefängnis der Hauptstadt in ein Museum und

hiess verfolgte ExilantInnen zurück in der Heimat willkommen. Zudem unternahm Ahmed wichtige erste Schritte zur Beilegung der zahlreichen und blutigen inneren Konflikte des Vielvölkerstaats Äthiopien mit seinen 110 Millionen EinwohnerInnen und setzte die politische und wirtschaftliche Liberalisierung des Landes auf die Tagesordnung.

Der Friedensnobelpreis für den äthiopischen Ministerpräsidenten wurde in seiner Heimat mit Freude aufgenommen. Der Bürgermeister der Hauptstadt Addis Abeba, Takele Uma, nannte den Preis eine Anerkennung für «Frieden, Versöhnung und harte Arbeit». Abiy Ahmed selbst hält die Auszeichnung für eine Ehre für den gesamten afrikanischen Kontinent. «Das ist ein Preis, der Afrika verliehen wird, der Äthiopien verliehen wird», erklärte er.

Erstmals ein Oroma als Präsident

Selbst seine Kritiker in Äthiopien zollten dem Preisträger Respekt und Anerkennung. «Trotz unserer grossen politischen Differenzen gratuliere ich Ministerpräsident Abiy Ahmed», gab sein politischer Gegner Desta Haile-selassie in den sozialen Medien bekannt. «Er liess alle Journalisten frei, er besetzte sein Kabinett zur Hälfte mit Frauen und ernannte eine grossartige Frau als Präsidentin, er schloss Frieden mit Eritrea», schrieb der in Äthiopien geborene Dichter Lemn Sisay und ergänzte: «Er ist Äthiopiens Ministerpräsident und hat heute den Friedensnobelpreis erhalten – ich bin baff.» Der prominente Aktivist Jawar Mohamed erklärte: «Das ist eine wohlverdiente Anerkennung für den Ministerpräsidenten.» Inzwischen ist der Burgfrieden zwischen Abiy Ahmed und seinem innenpolitischen Kontrahenten Jawar Mohamed allerdings leider vorbei. Jawar hatte im vergangenen Jahr Proteste unterstützt, die schliesslich zum Rücktritt des damaligen Regierungschefs Hailemariam Desalegn führten und Abiy an die Macht brachten. In jüngster Zeit kam es dann zum Zerwürfnis zwischen den beiden Männern.

Ende Oktober, zwei Wochen nach Bekanntgabe des Friedensnobelpreises 2019, warf Jawar Mohamed dem Minis-



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger FRIEDENSZEITUNGS-Autor.

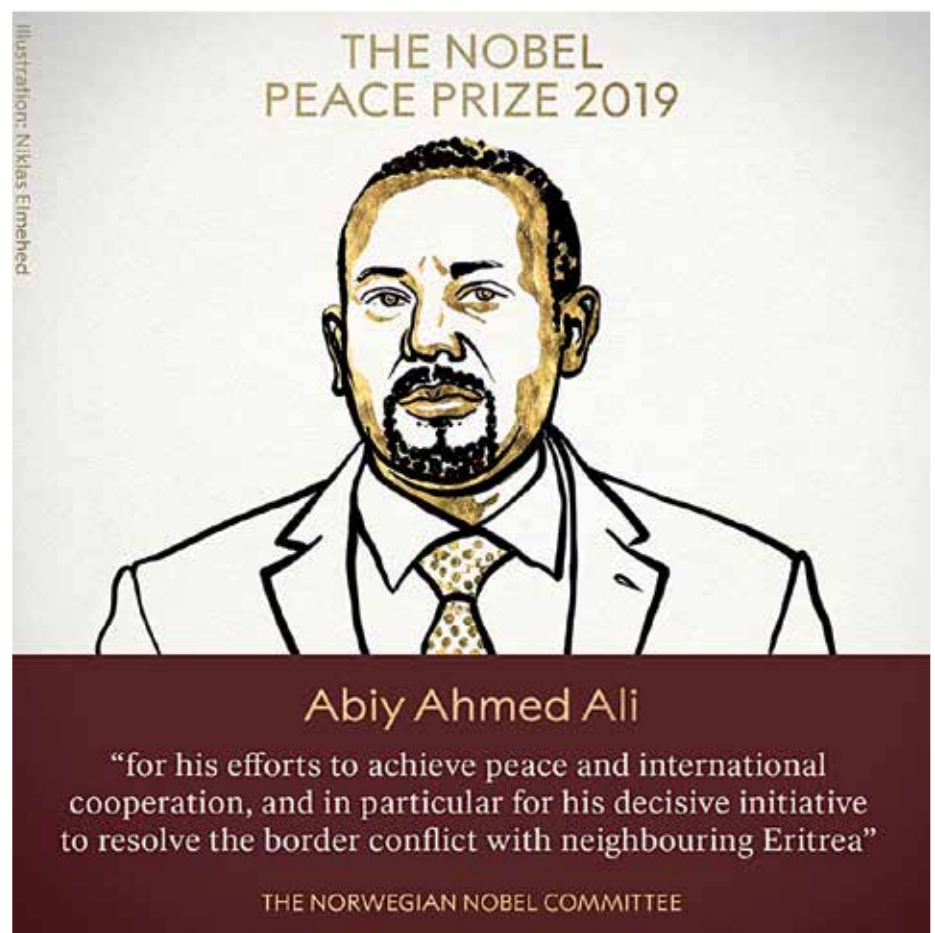
terpräsidenten in einem Interview mit der französischen Nachrichtenagentur «autoritäre Tendenzen» vor. Der Ministerpräsident versuche, seine Kritiker einzuschüchtern, «sogar seine sehr engen Verbündeten, die ihm an die Macht verholfen haben», sagte Jawar. «Einschüchterung ist der Beginn autoritärer Herrschaft.» Jawar betonte, er erwäge eine Kandidatur gegen Abiy bei der für kommenden Mai geplanten Parlamentswahl. Beide Männer gehören der ethnischen Gruppe der Oromo an, der grössten Volksgruppe in Äthiopien. Es waren wütende Oromo, die Abiy nach jahrelangen verlustreichen Protesten im April 2018 ins Amt brachten.

Bis Abiy kam, hatten die Oromo im Vielvölkerstaat Äthiopien wenig zu sagen. Tigrayer, eine kleine Volksgruppe aus dem Norden, dominierten. Dagegen protestierten zornige Oromo und Amharer selbst dann noch anhaltend, als die Diktatur sie jagte, verhaftete, tötete. Um den Druck zu senken, wurde Abiy von der Vierparteiendiktatur EPRDF Anfang April 2018 zum Premier ernannt. Als Notlösung machte die Machtelique mit ihm erstmalig einen Oromo zum Chef.

Gegen äthiopische Separatisten

Was dann kam, schien vielen Äthiopiern wunderbar. Abiy entliess die Spitzen von Militär und Geheimdienst, die den Staatsterror verantwortet hatten. Er liess politische Gefangene frei, erlaubte Kritik am Staat und holte selbst ehemalige Staatsfeinde heim. Darunter auch den oppositionellen Internetaktivisten Jawar Mohammed, Anführer radikaler Oromo, den sogenannten Qeerroo. Seit 2005 hatte Jawar aus dem US-Exil Proteste dirigiert und die Brutalität der Machthaber kritisiert. Dem *Guardian* sagte Jawar: «Wir haben Social Media und klassische Medien so effektiv benutzt, dass der Staat damit völlig überfordert war.» Im Sommer 2018 kehrte Jawar – amnestiert von Abiy – zurück nach Äthiopien. Die Qeerroo waren ausser sich. Mit Abiy und Jawar würden sie, so die Hoffnung, mehr Macht bekommen, mehr Chancen – und endlich Land und Jobs, die es ausserhalb der Stadtgrenzen von Addis kaum gab. Doch sie verkannten: Abiy war zuerst einmal Äthiopier. Die Einheit des Landes ist sein oberstes Ziel.

Bald wurde zudem deutlich: Jawar will nicht, was Abiy will. Weder sprach sich Jawar gegen Separatismusforderungen der radikalsten Oromo aus – einer kaum durchführbaren Idee, weil Oromia



mitten im äthiopischen Kernland liegt und Addis Abeba umschliesst. Noch beliess es Jawar bei seinem Ruf nach mehr Rechten für die Oromo. Vielmehr hetzte er gegen andere Ethnien. Wie leicht die Lage mittlerweile eskalieren kann, demonstrierte der Agitator Mitte Oktober. Er hatte die Qeerroo zu einem Protest vor sein Haus gerufen – angeblich, weil die Polizei es umstellt hatte und ihn verhaften wollte. Das Gerücht genügte – und schnell bildete sich ein wütender Mob. Es kam zu blutigen Ausschreitungen.

Ein langer Weg zum inneren Frieden

Mindestens 86 Tote zählten Behörden binnen wenigen Tagen bei Unruhen in Oromia und in der Hauptstadt – also im Zentrum von Abiys Macht. «Nieder, nieder mit Abiy», skandierten die Qeerroo und lieferten sich Strassenschlachten mit Sicherheitskräften und Amharern, der zweitgrössten Volksgruppe Äthiopiens. Dann, plötzlich, beschwichtigte Jawar seine Truppen: Es sei «nicht die Zeit, sich gegenseitig umzubringen». Eine geschickte Machtdemonstration. In dieser angespannten Situation liess Ministerpräsident Abiy ein Statement mit fragwürdiger Wortwahl verbreiten: «Wir werden weiterhin das Unkraut aus-

reissen und den Weizen pflegen. Und wir werden den Weizen nicht aufgeben zugunsten des Unkrauts.» So verschickte es Abiys Pressestelle – allerdings nur in amharischer Sprache – nach den Gewaltexzessen. In dem Statement ist auch von Kriminellen die Rede, die Äthiopiens Einheit gefährdeten. Verbrecher würden Gotteshäuser niederbrennen, Geschäfte verwüsten und andere Äthiopier von ihrem Land vertreiben. Immerhin: Die Kriminellen würden «ordentliche Verfahren» bekommen, so Abiy, damit «die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleibt».

Aber der Oromo-Machtkampf ist nicht Abiys einzige Sorge: Es gibt weitere Gruppen, denen die neue Freiheit nicht genügt. Sie wollen sich von Äthiopien abspalten und andere Ethnien mit Gewalt vertreiben. Seit Mitte 2018 haben bewaffnete Separatisten so Millionen in die Flucht gedrängt und Hunderte getötet. Abiy schickte die Armee gegen sie, noch mehr Menschen starben. «Vor dem Friedensnobelpreisträger Abiy Ahmed liegt noch ein langer Weg und eine Menge Arbeit», hatte die Vorsitzende des Nobelkomitees, Reiss-Andersen, bereits Anfang Oktober bei der Verkündung der Preisvergabe an den äthiopischen Ministerpräsidenten erklärt.

Der Einbezug von Frauen bei der Extremismus-Prävention

Der Christliche Friedensdienst (CFD), PeaceWomen Across the Globe (PWAG) und die Schweizer Plattform für Friedensförderung KOFF luden am 18. September 2019 nach Bern zu einer Konferenz zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit ein, die ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und staatlichen Institutionen zusammenbrachte, um den «Nationalen Aktionsplan für Frauen, Frieden und Sicherheit» (NAP 1325) zu diskutieren. Die Hauptfrage war: «Was bedeutet es, Frauen, Frieden und Sicherheit miteinander zu verbinden und gewalttätigen Extremismus zu verhindern?» Ein Hintergrundbericht.

/ Diana Hryzyschyna /

Der UNO-Sicherheitsrat hatte mit der am 31. Oktober 2000 einstimmig verabschiedeten, völkerrechtlich verbindlichen Resolution 1325 zum ersten Mal anerkannt, dass Frauen im Kontext von Krieg und Frieden andere Erfahrungen machen als Männer. Die Resolution verlangte deshalb die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen in Friedensprozessen und eine Gender-Perspektive in allen friedens- und sicherheitspolitischen Initiativen. Ziel der Resolution war es zudem, dass Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten besser geschützt werden und sexualisierte Gewalt verhindert wird.

Die Geschichte des feministischen Engagements begann indes lange vor der Verabschiedung der UNO-Resolution 1325. Bereits im Mai 1919 tagte die neu gegründete Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) von Clara Ragaz in Zürich und fasste eine Reihe von Beschlüssen zur Gleichstellung der Frau, zu Abrüstung und Abschaffung des Rechts auf Kriegserklärung sowie zur Wehrpflicht. Die Frauenaktivistinnen setzten im 20. Jahrhundert die Diskussionen fort und engagierten sich für die Anerkennung von Frauen als zentrale Friedensakteurinnen. Die Verab-

schiedung der UNO-Resolution 1325 ist somit die logische Konsequenz aus der langjährigen Arbeit hartnäckiger Feministinnen.

Was will die UNO-Resolution 1325?

Die Resolution 1325 verlangt von den Vereinten Nationen, den Regierungen der Mitgliedstaaten und von nicht-staatlichen Kriegsparteien umfassende Massnahmen zur Gewaltprävention und Strafverfolgung der Täter. Darüber hinaus bildet sie einen Rahmen für die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive in Friedensprozessen. Hierzu zählen die verbesserte Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen.

Der Kern der Resolution kann wie folgt zusammengefasst werden: 1. Einbezug von Frauen bei Friedensprozessen; 2. Prävention von Kriegen und 3. Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Bereits 2005 forderte der damalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan die Mitgliedstaaten auf, nationale Aktionspläne (NAP) zur Umsetzung der Resolution 1325 zu erarbeiten. Jedes Land kann seinen Plan nach den landesspezifischen Gegebenheiten ausrichten. Hingegen sollten die einzelnen Aktionspläne einen Zeitrahmen, in dem die gesetzten Ziele erreicht werden sollen, sowie konkrete Massnahmen umfassen.

Die Umsetzung der Resolution

Bis August 2019 haben 81 UNO-Mitgliedstaaten Aktionspläne verabschiedet. Der Aktionsplan 1325 ist ein wichtiges innen- und aussenpolitisches Instrument für die Behörden, da er die Grundlage für eine geschlechtergerechte Friedenspolitik bilden soll. Der Bundesrat publizierte 2007 den ersten schweizerischen Aktionsplan. Damit verpflichtete sich die Schweiz als einer der ersten UNO-Mitgliedstaaten, die Rechte von Frauen und Mädchen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen zu schützen. In den Jahren 2010 und 2013 wurden zwei weitere Aktionspläne

erarbeitet. Zurzeit läuft der vierte Aktionsplan, der für 2018 bis 2022 gültig ist.

Der Schweizer Aktionsplan hält fest, dass «die Schweiz aufgrund ihrer eigenen Geschichte davon überzeugt ist, dass die Förderung von politischen Prozessen, an denen sich alle Bevölkerungsgruppen beteiligen können, ein wirksames Mittel zur Vorbeugung von gewaltsamen Konflikten ist. Eine gewisse ökonomische Sicherheit ist Voraussetzung für die Beteiligung an politischen oder Friedensprozessen. Wirtschaftliche Unsicherheit ist in bewaffneten Konflikten, besonders für Frauen, die kein Recht auf Landbesitz haben oder durch Hausarbeit absorbiert sind, oft eine unüberwindbare Hürde.»

Weiterhin gültige Schwerpunkte

Folgende Schwerpunkte gelten auch im vierten Aktionsplan:

1. Wirkungsvoller Einbezug von Frauen in die Konfliktprävention;
2. Mitwirkung und Einfluss von Frauen bei der Konfliktbeilegung und in Friedensprozessen;
3. Schutz vor sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikt-, Flucht- und Migrationskontexten;
4. Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen und in der Sicherheitspolitik;
5. multi- und bilaterales Engagement der Schweiz zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Im Aktionsplan zeigt die Schweiz auf, welche Massnahmen sie für die Jahre 2018 bis 2022 plant, um die gleichberechtigte Teilnahme von Frauen an Friedensverhandlungen sicherzustellen. So ist unter anderem die gezielte Förderung von weiblichen Mitgliedern in Verhandlungsteams und von Schweizer Mediatorinnen in Konfliktsituationen vorgesehen. Auch wird die Stärkung von Frauen in der Schweizer Armee, Polizei, Militär, Justiz, Sicherheitspolitik und in Friedenseinsätzen angestrebt.

Weiterhin aktuell sind die Forderungen nach Beendigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in Konflikten. Die Schweiz fördert präventiv



ve Massnahmen, die Ausbeutung und Missbrauch verhindern sollen, indem sie Friedensmissionen und humanitäre Einsätze auch personell unterstützt. Zudem verspricht sie die Gewährleistung einer effektiven Strafverfolgung, wobei der Schutz der Opfer im Rahmen von Strafprozessen zentral sein muss.

Einbezug von NGOs

Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation Anfang 2018 wurden Nichtregierungsorganisationen in den Prozess, den neuen Aktionsplan 1325 zu gestalten, einbezogen. Fünfzehn NGOs haben sich verpflichtet, dessen Umsetzung kritisch zu begleiten. Daraus entwickelte sich das Projekt «Ziviler Beitrag der Gesellschaft zur Umsetzung des Schweizerischen NAP 1325», das gemeinsam von PeaceWomen Across the Globe, KOFF/Swisspeace und vom CFD getragen wurde. In der ersten Projektphase (2018 bis 2019) stand die Konfliktprävention im Mittelpunkt mit einem kritischen Blick auf die Bemühungen, die Geschlechtergleichstellung sowie die Stärkung der Frauen zu sichern. Neben dem Dialog zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren ging es auch um Forschung, die dazu beiträgt, aus den Erfahrungen von NGOs in herausfordernden Kontexten zu lernen. Den Abschluss dieser Projektphase bildete

die erwähnte Konferenz zu Gewaltprävention in Bern am 18. September 2019.

Im Rahmen der zweiten Projektphase soll das Sicherheitskonzept diskutiert werden. Sicherheit umfasst bekanntlich nicht nur körperlichen Schutz für Frauen, sondern ebenso individuellen und kollektiven Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Einkommen, Informationen sowie Teilnahme an politischen Prozessen. Um ein erweitertes Sicherheitskonzept zu erarbeiten, werden die sozioökonomischen Bedingungen, die eine substantielle Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen ermöglichen oder einschränken, untersucht.

Extremismusbekämpfung als Priorität des vierten Aktionsplans

Eines der Hauptziele der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit (WPS) im vierten nationalen Aktionsplan ist die Prävention von gewalttätigem Extremismus. Damit kommt die Schweiz einer Empfehlung des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW-Ausschuss) nach, «die dieser in seiner Betrachtung des dritten NAP 1325 der Schweiz (2013 bis 2016) ausgesprochen hatte», wie Swisspeace im Friedensmagazin «à propos» vom September 2019 ausführt. «Der Ausschuss drückte Sorge über die «unzulänglichen Anstrengungen, die Gender-

perspektive in Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus und zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen», aus und empfahl der Schweiz «eine Verstärkung der Bemühungen, die Genderperspektive in Strategien zur Prävention von gewalttätigem Extremismus einzubeziehen und die Fähigkeit von Frauen und Mädchen – darunter auch Frauen aus zivilgesellschaftlichen Gruppen – zu fördern, sich an der Terrorismusbekämpfung zu beteiligen».

In der Folge wurde die CEDAW-Forderung aufgegriffen, dass Terrorismusbekämpfung und Verhinderung von gewalttätigem Extremismus in den Aktionsplan aufzunehmen seien. Dabei umfasse Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus «Massnahmen, Programme und Interventionen, die verhindern sollen, dass Einzelpersonen im Zusammenhang mit radikalen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Ideologien und Gruppen Gewalt ausüben». Als Ursachen von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus werden soziale, politische und wirtschaftliche Marginalisierung von Menschen, schwache Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft, fehlende Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechtsverletzungen aufgeführt.

Fortsetzung Seite 18



Fortsetzung von Seite 17

Im vierten Schweizer Aktionsplan 1325 sollen die Sicherheit von Frauen und der Einbezug von Frauen in der Terrorismusprävention stärker gewichtet werden. Dadurch sei die Rolle von Frauen in Präventionsbemühungen zu fördern sowie anzuerkennen, dass Frauen sowohl Opfer als auch Ermittlerinnen von Gewalt sein können. Bereits mit der Verabschiedung der Resolution 2242 des UNO-Sicherheitsrates im Jahr 2015 erhielt die geschlechtsspezifische Dimension von Gewalt mit der Bezeichnung «Terrorismus» und «gewalttätiger Extremismus» mehr Aufmerksamkeit. Es folgten vermehrt Forderungen nach Beteiligung von Frauen an der Verhütung gewaltsamer Konflikte.

Exkurs: Ein Blick auf Kenia

Frau Fauziya Abdi Abdi, die Gründerin und Präsidentin von «Women in International Security» in Kenia und Vorsitzende von «Sisters without Borders», einem Netzwerk kenianischer Organisationen, die sich der Prävention von gewalttätigem Extremismus widmen, wurde auch zur Tagung in Bern eingeladen. Fauziya setzt sich seit Langem für das Engagement von Frauen für Frieden und Sicherheit ein. An der Konferenz im September 2019 in Bern sprach sie über die Situation in Kenia.

Die grösste Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit Kenias sind grenzüberschreitende Netzwerke terroristischer Gruppen, die im benachbarten Somalia operieren. Die Terrorgruppen Al-Kaida und Al-Shabaab haben verheerende Angriffe in Kenia gestartet. Die Verbreitung illegaler kleiner und leichter Waffen sowie von Menschen- und Drogenhandel und von Wilderei tragen

ebenfalls zum fragilen Sicherheitsumfeld bei, in dem die Sicherheit von Frauen stark gefährdet ist. Kommt hinzu, dass die Bedrohung der Sicherheit von Frauen in Kenia mit der langjährigen geschlechtsspezifischen Diskriminierung verbunden ist, die vor 2010 strukturell in der Politik verankert war. Einige kulturelle und traditionelle Praktiken diskriminieren Frauen, was zur Folge hat, dass ihr Zugang zu sozioökonomischen Rechten eingeschränkt ist.

Feldforschung in Kenia

Während der Feldforschung, die eine Arbeitsgruppe in Kenia durchführte, wurde das Thema Rückkehrer aus islamistischen Kriegsgebieten in fast jedem Interview angesprochen. Es gibt keine umfassenden rechtlichen und sicherheitspolitischen Regelungen für Rückkehrer. Umso wichtiger ist die transparente Arbeitsweise, auch als Mittel gegen die Angst vor Repressalien seitens der Regierung oder der Sicherheitskräfte. Interessant sind die Ausführungen von Hassan Abdille, dem Exekutivdirektor der in Mombasa ansässigen Organisation Human Rights Agenda, der erklärte, dass viele Organisationen sich fürchten, mit Rückkehrern zusammenzuarbeiten, da sie als «terroristische Sympathisanten» eingestuft werden könnten. In ihrer Arbeit werden sie immer wieder eingeschränkt durch staatlich verübte Gewalt, Islamophobie sowie die Stigmatisierung und Marginalisierung von Rückkehrern und ihren Familien.

Insgesamt sind Frauen mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die sich aus ihrer Nähe (oder Zugehörigkeit) zu nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen und staatlichen Sicherheitsakteuren ergeben. Dazu gehören die Gefährdung der physischen Sicherheit,

die emotionalen und psychischen Auswirkungen – etwa das Leben in ständiger Angst vor Gewalt, sexueller Gewalt, Stigmatisierung ihrer Gemeinschaften, Belästigung durch Sicherheitskräfte, Zerstörung von Familien und wirtschaftliche Benachteiligung. Glücklicherweise arbeiten in Kenia zahlreiche NGOs, die sich mit Frauen-, Friedens- und Sicherheitsfragen befassen. Die Frauen haben durch eigene Ansätze erheblich zur Friedenskonsolidierung und Konfliktbewältigung beigetragen.

Empfehlungen an die Politik

Dank den umfangreichen Untersuchungen und Recherchen, die auch ausserhalb der Schweiz durchgeführt wurden, liegt heute der ausführliche NGO-Bericht «Frauen, Frieden und Sicherheit und die Prävention von Gewalt – Überlegungen der Zivilgesellschaft zum vierten Schweizer Nationalplan 1325», verfügbar nur auf Englisch, vor. Dabei werfen die Autorinnen einen Blick auf verschiedene Länder und haben zahlreiche Interviews mit Frauen aus den Philippinen, der Schweiz, aus Afghanistan, Kirgistan, Indien, Grossbritannien, Palästina, Bangladesh, Mali oder Kenia geführt. Er geht unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wie sieht der Einbezug von Frauen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus in der Praxis aus?
 - Welche Auswirkungen hat Prävention auf zivilgesellschaftliche Organisationen und insbesondere auf Frauenorganisationen?
 - Welche Rolle spielen Frauen bei der Prävention gewaltsamer Konflikte, sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Präventionsagenda?
- Daraus ergeben sich folgende Empfehlungen an die Schweizer Politik:

- Die Finanzierung und Förderung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit erhöhen;
- Gender-Analysen fördern und fordern;
- verantwortungsbewusstes Spenderverhalten verbessern;
- negative Zusammenhänge und Auswirkungen der Terrorbekämpfungs-Agenda ansprechen;
- einen ganzheitlichen Ansatz in Bezug auf den Rückzug, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung fördern;
- keine Waffen verkaufen, mit denen zu irgendeinem Zeitpunkt nach dem Kauf Menschenrechtsverletzungen begangen werden können.

Material

- www.unesco-vlaanderen.be/media/84650/teacher_guide_prevention_violent_extremism.pdf
- http://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/koff/Documents/20190827report-nap1325.pdf
- http://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/koff/Documents/20190827report-nap1325.pdf

Bilder

Street Art by Swoon. Creative Commons

Friedenszeitung

Siehe auch unsere Beiträge zum Thema in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 25 vom Juni 2018 (UNO-Resolution 1325) sowie in der Nr. 27 vom Dezember 2018 (Istanbul-Konvention).

Neue Gewaltpräventionsgelder

Der Bundesrat will die Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und gegen häusliche Gewalt verstärken. Er hat an seiner Sitzung vom 13. November 2019 dazu eine neue Verordnung verabschiedet, die vermehrt Gelder für die Gewaltprävention freimachen soll: Für 2021 werden drei Millionen Finanzhilfe beantragt.

Die Regierung begründet die neue Massnahme damit, dass die Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch in der Schweiz weit verbreitet seien und grosses Leid verursachen: «In der polizeilichen Kriminalstatistik wurde 2018 mit 18'522 Straftaten ein neuer Höchststand im Bereich der häuslichen Gewalt registriert, das sind 1498 Straftaten mehr als im Vorjahr (+ 8,8 Prozent). Jede Woche ist eine Person Opfer eines Tötungsversuchs. Letztes Jahr starben 27 Personen, davon 24 Frauen.»

Gelder für Gewaltprävention ab 2021

Mit der nun verabschiedeten neuen Verordnung schafft der Bundesrat die rechtliche Grundlage für Massnahmen zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen. Gefördert werden sollen zum Beispiel

Informations- und Sensibilisierungskampagnen, Bildungsmassnahmen für Fachpersonen und Präventionsprojekte für gewaltbetroffene oder für Gewalt ausübende Personen. Auch die Zusammenarbeit und Koordination zwischen öffentlichen und privaten Akteuren soll gefördert werden. Die Verordnung tritt auf den 1.1.2020 in Kraft. Das Parlament wird über den vorgesehenen Finanzhilfekredit von drei Millionen Franken im Rahmen des Voranschlags 2021 befinden. Für die Vergabe der Gelder ist das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig.

Im Rahmen des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, der sogenannten Istanbul-Konvention, die 2018 in Kraft getreten ist, hat sich die Schweiz bereits zu einem umfassenden Engagement gegen physische, psychische und sexuelle Gewalt gegen Frauen wie auch gegen Stalking, Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung und Zwangsabtreibung verpflichtet. Im Bereich der häuslichen Gewalt gilt der Schutz allen betroffenen Personen, unabhängig vom Geschlecht. (pw)



Gastrecht am Gartenhof

Rund 80 Personen fanden sich am 1. November 2019 am Gartenhof ein, um das Erscheinen des Buches «Haus Gartenhof in Zürich» zu feiern. Die drei Autoren Ruedi Epple, Ruedi Brassel und Peter Weishaupt stellten das Buch vor, Laura Huonker liess Clara Ragaz ihre Stimme, Hans-Jakob Ragaz trat mit seiner Klezmerband auf, und Eva Ragaz erzählte sehr persönlich von ihren Grosseltern. Nachfolgend bringen wir eine Gartenhof-Reminiszenz von SFR-Präsident Ruedi Tobler, einen Bericht über die Vernissage von Laura Huonker, einen Nachtrag von Ruedi Strahm sowie eine Rezension von Liliane Studer.

Ruedi Tobler

Das Haus an der Gartenhofstrasse 7 war für mich von klein auf «der Gartenhof». Ich kann nicht sagen, wann ich zum ersten Mal dort gewesen bin. Die Familie von Trudi und Jakob Ragaz war mir seit jeher vertraut, beide gehörten wie meine Eltern zum Escherbund. Entstanden war dieser in den 1930er-Jahren als Widerstandsgruppe gegen den aufkommenden Faschismus, auch in der Schweiz. Davon ist fast nichts überliefert; etwas Weniges habe ich von meinen Eltern erfahren, vor allem von der Mutter. Erst als klar wurde, dass die Achsenmächte von den Alliierten militärisch besiegt werden, haben meine Eltern geheiratet, nicht etwa im Kreis der Verwandtschaft, sondern im Rahmen des Escherbundes mit einem gemeinsamen Wochenende im «Mösli» (dem Kinderfreundeheim auf der Albiskette in der Nähe von Zürich).

Der Escherbund am Gartenhof

Für den Escherbund rückte die Auseinandersetzung um Selbstverständnis und Rolle der Schweiz in der Nachkriegsordnung und ihre Stellung in der Welt ins Zentrum. Der Escherbund war denn auch eine der Gründungsorganisationen des Friedensrates. Und weil er einige Ökonomen in seinen Reihen hatte, so auch Jakob Ragaz, wurde eine genossenschaftliche Schweiz – im Gegensatz

zur Schweiz als AG – zu seiner zentralen Idee. Um nicht im Theoretischen stecken zu bleiben, wurde die Gründung einer Produktionsgenossenschaft an die Hand genommen. Die Wahl fiel auf eine Schreinerei – die heute noch bestehende Genossenschaft Hobel –, da sich mein Vater als Berufsmann für die Leitung zur Verfügung stellte.

Trotz Älterwerden, Familiengründungen, beruflichen und teilweise politischen Karrieren hielt sich der Escherbund als Gemeinschaft. Drei Aktivitäten machten dies möglich. Jedes Jahr an Pfingsten gab es ein Treffen, das jeweils auf dem «Herzberg», dem vom Vater der Volksbildung in der Schweiz, Fritz Wartenweiler, gegründeten Volksbildungsheim am Jurasüdhang ob Aarau durchgeführt wurde. Wartenweiler hat den Escherbund stark mitgeprägt, der das lebenslange Lernen auf einmalige Art gelebt hat. Jedes Treffen hatte ein Thema, das schon im Voraus in der Zeitschrift – dem *Neuen Bund* – eingeleitet worden war. Selbstverständlich trafen sich nicht nur die erfahrenen «Politfuchse», sondern die ganze Familie war mit von der Partie. Für uns Kinder gab es nicht einfach einen Hütendienst; wir hatten ein eigenes Programm, das uns stark in Anspruch nahm.

Kinder waren kein Beigemüse

Ähnlich gelagert waren die alle zwei Jahre stattfindenden Herbstlager an unterschiedlichen Orten. Auch sie befassten sich mit einem im *Neuen Bund* vorbereiteten Thema, liessen aber auch Zeit für Ausflüge. Besonders in Erinnerung geblieben ist mir ein Sonnenaufgang auf dem Brienzer Rothorn. Etwas anders gelagert waren die alternierend zu den Herbstlagern stattfindenden Auslandsreisen, sie waren keine Familienanlässe, aber immer Bildungsreisen, mit Vor- und Nachbereitung.

Sowohl an den Pfingsttreffen wie in den Herbstlagern waren wir Kinder, wie gesagt, nicht einfach «Beigemüse», das beschäftigt werden musste, um den Erwachsenen ungestörte Vorträge und Diskussionen zu ermöglichen. Die Programme waren miteinander verwoben, wir gehörten dazu und konnten so auch ein Gemeinschaftsgefühl ent-

wickeln. Darum war mir, wie eingangs erwähnt, die ganze Familie Ragaz von klein auf vertraut und habe ich mich am Gartenhof immer wie zuhause gefühlt. Etwa seit Mitte der Sechzigerjahre ging ich dank Aktivitäten im Service Civil International SCI, in der Internationale der Kriegsdienstgegner IdK und etwas später vor allem für die Waffenausfuhrverbotsinitiative im Friedensrat im Gartenhof ein und aus. Ich habe mir denn auch eingebildet, dass ich ihn durch und durch kennen würde.

Widerstand gegen aufkeimenden Nationalsozialismus

Bei der Lektüre des Buches «Haus Gartenhof in Zürich» musste ich feststellen, dass dem nicht so war. Ich hatte beispielsweise schon von der Verweigerung der Verdunkelung gehört, aber erst durch das Buch ist mir bewusst geworden, dass dies Teil einer vielfältigen Widerstandskultur gegen den aufkommenden Faschismus war, die zu dieser Zeit ebenso notwendig wie riskant war. Eine tragende Säule dieses Widerstandes war die religiös-soziale Bewegung, ein zentraler Ort der Gartenhof.

Der nach dem Krieg konstruierte Mythos vom wehrhaften Igel, der sich todesmutig gegen den die Schweiz umzingelnden Faschismus gewehrt habe, diente nicht nur zur Ablenkung von den weit verbreiteten Sympathien für Hitler und den Nationalsozialismus, sondern auch von der offiziellen Politik, die durch Anpassung an die Achsenmächte (z.B. Pressezensur, Verdunkelung, Rückweisung jüdischer und politischer Flüchtlinge) und Nützlichkeit für diese (z.B. Goldwäsche, Offenhaltung der Nord-Süd-Transportachse, Kriegsmateriallieferungen) geprägt war.¹

Der Mythos der Wehrhaftigkeit

Die im Nachhinein beschworene Einigkeit in der Abwehr der äusseren Bedrohung machte den antifaschistischen Widerstand unsichtbar und beanspruchte das Monopol für dessen nationalistische Deutung. Dabei war beispielsweise Fritz Wartenweiler während dem Zweiten Weltkrieg mit über 6000 Vorträgen für die Sektion Haus und Heer unermüdlich unterwegs, die ihm als Plattform für die Volksbildung diente. Auch wurde im Nachhinein das Engagement vieler antimilitaristischer Sozialisten, die sich noch in der Zwischenkriegszeit möglichst dem Militärdienst zu entziehen versuchten, aber im Kampf gegen den Faschis-

mus bereitwillig Aktivdienst leisteten, faktisch unter den Tisch gewischt.²

Bis in die Gegenwart hinein wirkt der Mythos der Wehrhaftigkeit als Legitimation für eine überdimensionierte Armee, die eine «autonome Verteidigung» gegen einen nicht vorhandenen Feind ermöglichen soll. In seinem Beitrag gibt Peter Weishaupt eine kleine Rundschau zu den Aktivitäten des Friedensrates seit seinem Einzug im Gartenhof.

Grosszügiges Gastrecht

Als nach dem Auszug des SCI-Sekretariates der Gartenhof zu meinem Arbeitsplatz für das Waffenausführverbot wurde, wunderte ich mich, zu welchem unterschiedlichen Zwecken der Saal benutzt wurde. Dass er nicht nur für Sitzungen diente, hatte ich schon gewusst, das machten auch die zwei Klaviere deutlich, die dort ihren Standort hatten. Das Gastrecht der sozialen Musikschule schien mir naheliegend. Ebenso dass Trudi Ragaz sich für die Mütterberatungen einen Arbeitsweg ersparen konnte. Welche Schachgruppe sich am Samstagnachmittag zum Spielen traf, ist mir nie klar geworden. Der Saal strahlte sowieso etwas Sakrales aus; mit den schweigenden Schachspielern wurde er auch noch unzugänglich.

Ob es damals regelmässige Sitzungen am Abend gab, kann ich heute nicht mehr sagen; sehr häufig waren solche jedenfalls nicht. Damals mussten wir jeweils noch Reservationsanfragen machen. Für den Abstimmungskampf zum Waffenausführverbot erhielten wir eine generelle Erlaubnis, den Saal zu benutzen, wenn er frei war. Erst einige Zeit später erhielt der Friedensrat – gewissermassen als Nachfolgeorganisation von Arbeit und Bildung, die formell aufgelöst wurde – einen Mietvertrag für das gesamte Parterre.

Der mehrdimensionale Ansatz

Auch da ist mir bei der Lektüre des Buchmanuskripts ein Licht aufgegangen. Die Nutzung des Saales entsprach dem ganzheitlichen und mehrdimensionalen Ansatz – der vom Engagement in der Quartierarbeit bis zum weltumspannenden Friedensnetz in der Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF reichte. Da war die Mütterberatung ebenso logisch Bestandteil wie die soziale Musikschule, oder eben auch ein Schachclub. So wie im Haus Flüchtlinge und später Studierende Aufnahme gefunden haben.

Nach 1968 glaubten wir Jungen, die Idee der Ganzheitlichkeit erfunden zu

haben. Dass sie schon lange vor uns gelebt wurde, dokumentiert das Gartenhof-Buch. Etwas von dieser ganzheitlichen Grundidee der Friedensarbeit und Vielfalt im Haus ist am Gartenhof auch heute noch anzutreffen. Ein Enkel von Clara und Leonhard Ragaz wohnt im Haus, das im dritten Stock zudem eine Wohngemeinschaft beherbergt. Das Anwaltsbüro im ersten Stock erbringt Dienstleistungen weit über das Quartier hinaus.

1 Siehe dazu beispielsweise Markus Heiniger: Dreizehn Gründe – Warum die Schweiz im Zweiten Weltkrieg nicht erobert wurde. Limmat Verlag, Zürich 1989, 266 Seiten.

2 Siehe dazu: In Gedenken an Arthur Villard, FRIEDENSZEITUNG Nr. 23, Dezember 2017, Seite 14.

Die Frauen vergessen

«Haus Gartenhof in Zürich. Raum für vernetzte Friedensarbeit» heisst der Titel des historischen Buchs zur Geschichte des Familiensitzes von Leonhard Ragaz und Familie und des langjährigen Netzwerk-Zentrums des Schweizerischen Friedensrats an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich. Es ist verdienstvoll, dass die Geschichte dieses historisch bedeutsamen Ausstrahlungszentrums der schweizerischen Friedensbewegungen aufgearbeitet worden ist. Doch es gehört sich, hier zu erwähnen, dass in diesem fast zweihundertseitigen Band zwar unzählige Protagonisten und ihre Verdienste aufgezählt werden, aber die beiden wichtigen Friedensfrauen Berthe Wicke (1905–1996) und ihre Freundin Helen Kremos (1905–1996) mit keinem Wort Erwähnung und Würdigung finden.

Berti Wicke war ab 1956 jahrelang «Schriftleiterin» (so nannte man die Redaktorin) der *Neuen Wege*. Auch ihre Lebenspartnerin Helen Kremos wirkte bei der Redaktion mit. Die Zeitschrift hätte nach der Spaltung der Bewegung von 1948 ohne Berti Wicke nicht überlebt. Sie besorgte (zuerst noch mit Paul Furrer, dann allein) nicht bloss die Redaktion und teilweise die Administration gänzlich ehrenamtlich, sondern steckte aus ihrem Lohn als Sprachlehrerin und Dr.phil. an der Handelsschule KVZ recht viel an eigenen Mitteln in das Überleben der Zeitschrift. Im Vergleich zu den *Neuen Wegen* ist das Blatt *Der Aufbau*, das nach 1948 von der Gruppe um die Ragaz-Nachkommen gegründet worden war, bald eingegangen.

Berti Wicke war in den 1960er- und 1970er-Jahren auch Vize-Präsidentin



des Schweizerischen Friedensrats und sie wirkte still und im Hintergrund als stabilisierende Kraft neben dem Präsidenten Hansjörg Braunschweig, der als Amtsvormund und Nationalrat häufig nicht verfügbar war. Berti Wicke wirkte ab Mitte der 1960er-Jahre auch als Präsidentin des Schweizer Zweigs der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF) in einer wichtigen Verbindungsstelle, die früher von Clara Ragaz betreut worden war.

Berti Wicke und Helen Kremos waren während Jahrzehnten wichtige Sponsorinnen der Gartenhofstrasse und der verschiedenen friedenspolitischen und religiös-sozialen Gruppierungen. Auch der Ostschweizer Escherbund gehörte zu den Nutzniessern. 1979 gründete Berti Wicke eine Stiftung für die Förderung von Friedens- und Entwicklungsprojekten mit Schwerpunkt Frauenförderung. Die Vermögen von Wicke und Kremos sowie ihre Liegenschaft wurden nach ihrem Tod der Berti Wicke-Stiftung übertragen. Diese Stiftung finanzierte mit 30'000 Franken auch das erwähnte Buch «Haus Gartenhof in Zürich».

Die beiden Frauen hätten in diesem Geschichtsbuch eine Erwähnung verdient. Ich habe mich gefragt, ob eine Frau als Verfasserin des betreffenden Zeitabschnitts in dieser Schrift auch zum Schluss gekommen wäre, das Wirken der beiden Friedensfrauen Berti Wicke und Helen Kremos so gänzlich zu ignorieren.

Rudolf Strahm
Präsident der Berti Wicke-Stiftung

Offene Türen – der Gartenhof in Zürich

Das Haus an der Gartenhofstrasse im Zürcher Kreis 4 fällt auf. Umgeben von grauen Betonbauten ändert es, von Wilden Weinreben überwachsen, die Farbe der Aussenwände mit den Jahreszeiten. Am Gartenhof – so die Redeweise – befindet sich seit 1972 die Geschäftsstelle des 1945 gegründeten Schweizerischen Friedensrates. Auch die **FRIEDENSZEITUNG** wird hier produziert.

Liliane Studer

2020 wird der Schweizerische Friedensrat 75 Jahre alt. Dieses Jubiläum nimmt die friedenspolitische Organisation, in der sich kurz nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedene Organisationen zusammenschlossen, um einer aussenpolitischen Öffnung des Landes mehr Gewicht zu verleihen, zum Anlass, die vielfältigen politischen Aktivitäten, die vom Gartenhof ausgegangen sind, genauer zu untersuchen.

Im Buch «Haus Gartenhof in Zürich. Raum für vernetzte Friedensarbeit», das ausgeht vom Ehepaar Clara und Leonhard Ragaz-Nadig – die beiden haben das Haus 1922 mit Geldern von Claras Frauengut gekauft –, wird zum einen die Bedeutung der Frauen in der friedenspolitischen Arbeit nachgezeichnet. Hier stehen vor allem Clara Ragaz und deren Tochter Christine Ragaz im Fokus. Zum anderen ist nachzulesen, wie die religiös-soziale Haltung das Wirken von Leonhard Ragaz und dessen Nachfolger geprägt hat und bis heute prägt.

Versuchsphase Settlement

Der Historiker Ruedi Epple folgt den Spuren insbesondere Clara Ragaz' bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Dass im Zürcher Kreis 4 ein Settlement entstehen sollte nach den Vorbildern in London und Chicago, dürfte bis anhin wenig bekannt gewesen sein. Clara Ragaz kannte diese Form eines Gemeinwesens, die von Jane Addams, Friedensnobelpreisträgerin von 1931, entwickelt wurde und in der Angebote für Frauen und für Kinder tragende Elemente waren.

«Im letzten Viertel des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren in zahlreichen Armenquartieren europäischer, amerikanischer und asiatischer Grossstädte sogenannte Settlements entstanden. Diese Siedlungen waren Niederlassungen wohlhabender und gebildeter Frauen oder Männer, die in ihrer neuen Nachbarschaft «ein anderes Land», das Proletariat, kennenlernen und dieses mit Jugend-, Bildungs- und Sozialarbeit unterstützen und beeinflussen wollten.» (Ruedi Epple) Am Gartenhof gab es etwa Nähkurse für Frauen und einen Hort, damit die Kinder während der Zeit, in der die Mütter die Kurse besuchten, beaufsichtigt waren.

Die Friedensarbeit von Clara Ragaz und Jane Addams

Clara Ragaz und Jane Addams fühlten sich, lange bevor sie sich persönlich kennenlernten, verwandt, sie verteidigten dieselben Grundhaltungen, sei es bezüglich Friedenspolitik oder Frauenemanzipation, und nachdem sie sich im Frühjahr 1919 persönlich begegnet waren, tauschten sie sich über Jahrzehnte vor allem in Briefform aus und erzählten sich auch manches aus dem persönlichen Alltag, wobei beide Frauen politische Arbeit und Privatleben kaum trennten. Clara Ragaz und Jane Addams engagierten sich gemeinsam in der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit IFFF. Hier fand Clara Ragaz Gleichgesinnte, mit ihnen gemeinsam verfolgte sie auf internationaler Ebene frauenfriedenspolitische Ziele – nicht immer zur Freude ihres Ehemannes.

Leonhard Ragaz wiederum widmete sich nach dem Rücktritt von seiner Professur an der Universität Zürich 1921 ganz seinen publizistischen Aufgaben. Bereits 1906 war er Mitbegründer und Namensgeber der Zeitschrift *Neue Wege* und wohl deren profiliertester Redaktor. Ab April 1924 bis zu seinem Tod im Dezember 1945 war Leonhard Ragaz alleiniger Redaktor der Zeitschrift und prägte diese wesentlich. Sein Tod führte denn auch zu Streitigkeiten innerhalb der Redaktion, wie der Basler Historiker Ruedi Brassel in seinem Beitrag zur «Nach-Leonhard-Zeit» detailliert ausführt.

Die Zeitschrift *Neue Wege*

Die Redaktion der *Neuen Wege* wurde vom Högger Pfarrer Paul Trautvetter übernommen, der seit Jahrzehnten zu den treuesten Unterstützern von Leonhard Ragaz gehörte. Hinzu kam der ursprünglich aus Deutschland stammende und in der Romandie lebende Journalist Hugo Kramer. «Diese beiden Personen, Trautvetter und Kramer, beide stark verwurzelt in der religiös-sozialen Bewegung, standen dann, nur wenige Jahre später, im Mittelpunkt des Konfliktes, der sich um die Haltung der Religiös-Sozialen im aufkeimenden Kalten Krieg entspann und der schliesslich zu einer Spaltung dieser Bewegung führen sollte. Dass sich dieser Konflikt 1947 um den Kurs der Zeitschrift *Neue Wege* entzündete, war kein Zufall.

Die *Neuen Wege* waren für den Kreis der Religiös-Sozialen im weiteren Umfeld wie auch für die im und um den Gartenhof in Zürich aktiven Menschen von herausragender Bedeutung, nicht allein weil die *Neuen Wege* in den Statuten der Religiös-sozialen Vereinigung als deren Organ verankert waren. Die *Neuen Wege* waren mehr als das. Sie waren insbesondere das Symbol für die Eigenständigkeit, aber auch für die Widerständigkeit einer Bewegung, die sich an der damals bereits mehr als vierzigjährigen Geschichte dieser Zeitschrift festmachte, einer Bewegung, die sich im religiösen Bereich gegen das Aufgehen in kirchlichen Institutionen ebenso verwahrte wie im politischen Bereich gegen die Linientreue eines Parteisozialismus.» (Ruedi Brassel)

Der Bruch in der Bewegung

Zum offenen Bruch innerhalb der Religiös-sozialen Bewegung kam es 1948 in der Frage, wie der Einmarsch der Sowjetunion in die Tschechoslowakei zu beurteilen sei. Paul Trautvetter distanzierte sich als *Neue Wege*-Redaktor von der Aussage des Kolumnisten Hugo Kramer, der in seiner regelmässig erscheinenden Kolumne «die westliche Reaktion auf den Umsturz in Prag «als an Panik grenzende Erregung» bezeichnete» (Brassel). In der Folge kam es zur Gründung der «Neuen sozial-religiösen Bewegung», deren Publikationsorgan die Zeitschrift *Aufbau* wurde. Neben Paul Trautvetter



Leonhard und Clara Ragaz (Bildarchiv Familie Ragaz)

schlossen sich die am Gartenhof wohnenden Mitglieder der Familie Ragaz an, unter ihnen insbesondere Christine und Jakob, der auch Redaktor des *Aufbau* wurde.

Doch kehren wir nochmals zurück zu den vielfältigen Aktivitäten von Clara Ragaz und Christine Ragaz in den 1930er-Jahren und während des Zweiten Weltkrieges. «Im Laufe der 1930er-Jahre mutierte der Gartenhof vom Settlement als Volkshochschule zur Auskunftsstelle für Flüchtlinge (Auskunftsstelle). (...) Die Flüchtlingsarbeit drängte sich dem Gartenhof deshalb auf, weil in Italien und Deutschland politische Kräfte im Vormarsch waren, die auf Gewalt setzten und denen gegenüber er und seine Verbündeten sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene in die Defensive geraten waren. Mit dieser Neuorientierung verbanden sich Verschiebungen im Netzwerk, das den Gartenhof umgab. Zudem kristallisierte sich innerhalb des Gartenhofs eine deutlichere geschlechtsspezifische Arbeitsteilung heraus.

Leonhard Ragaz, von der ersten Phase eher enttäuscht, konzentrierte sich zunehmend auf die Arbeit für die Zeitschrift *Neue Wege* und später auf sein mehrbändiges Bibelwerk. Clara und Christine Ragaz hingegen bauten,

von Leonhard und Jakob Ragaz unterstützt, die Sozialarbeit für Flüchtlinge auf, die sich zahlreicher und öfter an den Gartenhof wandten.» (Ruedi Epple) Es ist eindrücklich zu lesen, mit welchem beispiellosem Engagement, das Mutter und Tochter Ragaz immer wieder an den Rand der Erschöpfung brachte, Clara und Christine die Türen am Gartenhof für Flüchtlinge öffneten, sie bei der Flucht unterstützten, sie mit Dokumenten ausstatteten und ihnen auch finanziell unter die Arme griffen.

Die Nach-68er-Aktivitäten

Der dritte Teil über die Geschichte des Hauses Gartenhof in Zürich widmet sich den Jahren nach 1968, als dort eine jüngere Generation Fuss fasste, die Themen wie Militärdienstverweigerung, Waffenausfuhrverbotsinitiativen, Militär und Ökologie sowie Kampf gegen die Nachrüstung mit atomaren Mittelstreckenraketen einbrachte. Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Friedensrates, der seit 1972 an der Gartenhofstrasse 7 beheimatet war, erwies sich als geeigneter Ort, um zu koordinieren, Aktionen auszuhecken, Kräfte zu bündeln und Streithähne an einen Tisch zu bringen (wobei Letzteres nicht immer gelang). Wie auch in den vorangegangenen Jahrzehnten wurde der Saal im Erdgeschoss

für hitzige Diskussionen genutzt, hier entstand nicht nur die *Friedenszeitung* in kreativer Nacharbeit, sondern ab den späten 1970er-Jahren auch der *virus*, das antimilitaristische Monatsmagazin, oder die zahlreichen themenbezogenen Broschüren, die der Schweizerische Friedensrat über Jahre regelmässig veröffentlichte.

Das Buch über den Gartenhof in Zürich gibt einen spannenden Einblick in die Geschichte dieses Hauses und vor allem in die vielfältigen Aktivitäten friedens- und frauenpolitischer Aktivitäten, die bis heute andauern. Die unterschiedliche Herangehensweise der drei Autoren Ruedi Epple, Ruedi Brassel und Peter Weishaupt erweist sich als Bereicherung, legen sie doch, bedingt durch ihren je eigenen Bezug zu Friedenspolitik, ihre persönlich gefärbten Schwerpunkte vor. Die anregende Einleitung von Ina Boesch führt stimmig in den Band ein und macht Lust, sich intensiver mit dem Haus und seinen BewohnerInnen zu beschäftigen.

Ina Boesch, Ruedi Brassel, Ruedi Epple, Peter Weishaupt: **Haus Gartenhof in Zürich**. Raum für vernetzte Friedensarbeit. Chronos Verlag, Zürich 2019. 192 Seiten, ca. CHF 38.–.

Erstmals erschienen in *Neue Wege*, November 2019

Bericht von der Buchvernissage auf Seite 27

«Bürgerdienst» – alter Wein in neuen

Seit 2011 ist eine Gruppe junger Leute aus der Westschweiz mit der Idee eines allgemeinen Bürgerdienstes beschäftigt und möchte im Frühling 2020 eine entsprechende Volksinitiative lancieren. Im Wesentlichen fordert sie, «die militärische und männliche Wehrpflicht zu einem allgemeinen Dienst an der Gemeinschaft umzuwandeln», spricht die Dienstpflicht auf Frauen und AusländerInnen auszuweiten. Nachfolgend eine Einschätzung und Kritik dieser nicht gerade neuen Idee.

/ Ruedi Tobler /

In einem 2015 veröffentlichten «Manifest für einen Bürgerdienst» analysiert die in Genf domizilierte Gruppe «Service Citoyen» ihr Anliegen wie folgt:

«Eine Gesellschaft im Wandel. Eine Reihe von Veränderungen wie die Globalisierung, die digitale Revolution, die alternde Bevölkerung und der Rückgang der Geburten sind ein Aufruf zu handeln. Die Veränderungen des 21. Jahrhunderts sind brutal sowohl für die Gesellschaft als auch für die Einzelpersonen, die sie ausmachen. Auf der einen Seite erfordern die neuen Herausforderungen der sozialen und ökologischen Entwicklungen eine Verbesserung der sozialen Trägereinrichtung und zum anderen fordert die verwirrende Hyperaktivität des modernen Lebens zu einer Stärkung der Institutionen mit einer Förderung des Zusammenhalts und der sozialen Integration auf.

Das Individuum und die Gesellschaft. Die Harmonie und der soziale Zusammenhalt leiden an den Ausmassen und der Geschwindigkeit dieses Wandels. Der traditionelle Familienkern zerfällt, ethnische Gemeinschaften klammern sich an ihre Identitäten und die intergenerationellen Beziehungen laufen auseinander. Auf der einen Seite kommt es zu einem Zerfall der Beziehungen, die unsere ganz eigene Willensnation ausmachen mit einem gleichzeitigen Rückgang des Bewusstseins für den demokratischen Raum und der Bedeutung der Staatsbürgerschaft; auf der anderen Sei-

te ist der einzelne junge Schweizer des 21. Jahrhunderts unzähligen Reizen jeglicher Art ausgesetzt; die rasche Globalisierung der Wirtschaft, das schnellere Reisen, die Informationsflut, die zunehmende Abhängigkeit von der Technologie und die Massenunterhaltung, die Explosion des Konsums und Werten des kurzfristigen Genusses. In einigen Fällen fehlen die Bezugspunkte, um sich in der Gesellschaft eine stabile Identität aufzubauen, bis zu dem Punkt, dass die Isolation und der Mangel an sozialer Integration heutzutage eine ernsthafte Bedrohung für die Jugend darstellt.»

Kritik an der «Wehrungerechtigkeit»

Gleichzeitig kritisiert das Manifest «die unzureichende Umsetzung der Wehrpflicht in der Praxis: In der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren erfüllen heutzutage schätzungsweise nur einer von vier Schweizern tatsächlich ihre Dienstpflicht, ob militärisch, zivil oder im Zivilschutz. Die Hälfte eines Jahrgangs ist zurzeit verleitet oder gar genötigt, eher die Ersatzabgabe zu begleichen, anstatt einen nützlichen Dienst an der Gemeinschaft auszuüben. Diese Ungleichbehandlung unter den jungen Bürgern stellt das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht in Frage.» Daher spreche «alles zugunsten des bürgerschaftlichen Engagements, welches der nationalen Anstrengung in allen seinen Formen dient und die Integration von jedem Einzelnen fördert».

Die Ziele des «Bürgerdienstes»

Das auf nächstes Jahr angekündigte Volksbegehren hat folgende Ziele (siehe Kasten «Volksinitiative Bürgerdienst»):

«Einer für alle, alle für einen. Der erste Absatz des neuen Artikels 59 der Bundesverfassung stellt den Grundsatz einer bürgerlichen Dienstpflicht dar; jeder einzelne Schweizer Bürger wird die Pflicht haben, sich in einem anerkannten Dienst für das Gemeinwohl zu engagieren. Der Dienst wird sich ohne Diskriminierung an Männer und Frauen der aktiven Bürgerschaft richten. Das Alter der Leistungspflicht (18 bis 25) wird in seinem aktuellen Zustand beibehalten werden.

Freie Dienstwahl. Im zweiten Absatz, erster Satz wird der Grundsatz der freien Dienstwahl erläutert. Jeder Bürger und jede Bürgerin wird die freie Wahl haben, zwischen den verschiedenen Möglichkeiten des Bürgerdienstes zu wählen. An sich ist der Bürgerdienst nicht neu; er vereint und erweitert das System der Wehrpflicht und koordiniert die Verteilung der Bürgerinnen und Bürger in den verschiedenen Strukturen des öffentlichen Allgemeinwohls. Der Begriff des «gleichwertigen Dienstes» impliziert, dass neue Dienste im öffentlichen Interesse durch das Gesetz anerkannt werden können, so wie zum Beispiel die freiwillige Feuerwehr, der Samariterbund oder auch kommunale Mandate. Im Idealfall könnten gleichwertige Dienste auch durch die Kantone oder Gemeinden organisiert werden; diese müssten allerdings noch vom Bund koordiniert und anerkannt werden.»

Warum sollen jetzt die Frauen ran?

Der Einbezug der Frauen in eine allgemeine Dienstpflicht wird so begründet:

«Bürgerschaft ohne Ausnahmen. Historisch gesehen ist die Schweiz ein Land, das sich die Zeit gelassen hat, die staatsbürgerliche Gleichstellung von Männern und Frauen zu gewährleisten. Doch wie das jüngste Beispiel des frauendominierten Bundesrats zeigt, macht die Diskriminierung zwischen Schweizerinnen und Schweizern in der Ausübung der Rechte und Pflichten in unserer heutigen Zeit keinen Sinn mehr. Die freie Dienstwahl im Rahmen des Bürgerdienstes unterbindet das Argument der Diskriminierung aufgrund von körperlicher Leistungsfähigkeit oder angeblichen Schwachstellen des weiblichen Geschlechts. Es handelt sich hierbei um eine vollständige Integration der Frauen in die aktive Bürgerschaft und darum, ihnen die gleichen Chancen zu bieten. Daher steht der Bürgerdienst für eine materielle Gleichheit der Chancen und Pflichten zwischen Schweizerinnen und Schweizern.»

Kritik an der Wehrpflichtausweitung

In einem Papier zuhanden des Vorstandes des Schweizerischen Friedensrates im Oktober 2019 habe ich, Ruedi Tobler, aus-

n Schläuchen

führlieh Bedenken an diesem Volksbegehren geäussert, die ich hier aufnehme:

Schon bevor ich den provisorischen Initiativtext und das «Manifest für einen Bürgerdienst» gesehen habe, war mir der Grundgedanke der Initiative mehr als nur suspekt. Dabei hat das Manifest meine schlimmsten Befürchtungen übertroffen. Offenbar haben die jungen Leute keine Ahnung davon, welche Auseinandersetzungen um die allgemeine Dienstpflicht es seit Jahrzehnten in der Schweiz gegeben hat. Ihr historisches Gedächtnis reicht gerade mal zurück bis zur GSoA-Initiative für die Aufhebung der Wehrpflicht, die 2013 in der Volksabstimmung klar abgeschmettert wurde (73,2 Prozent Nein).

«Die Armee ist das Volk» – reloaded

Dieses Bekenntnis zur Wehrpflicht nehmen sie als Grundlage für ihr Vorhaben, und sie sehen ihren Vorstoss als «Wiederaufwertung der Wehrpflicht», durchaus nicht als Relativierung, was ein Bürgerdienst ja auch sein könnte. Überhaupt scheint ihnen kritisches Denken fremd zu sein und der Mythos des Rütlichswurs dürfte ihr Geschichtswissen zugeschüttet zu haben, wollen sie doch tatsächlich ihre Initiative mit dem Motto: «Die Willensnation blüht immer noch» darauf abstützen. Was ist das für ein Wille, der durch Zwang abgesichert werden muss?

Und wer gemeint hat, die totale Überhöhung der Armee sei mit dem Ende des Kalten Krieges begraben worden, sieht sich getäuscht: «Die Armee steht nicht im Dienste des Volkes, sie ist das Volk.» Soll das die ideologische Grundlage des Bürgerdienstes sein? Von den Menschenrechten hat die Initiativgruppe offenbar noch nichts gehört, und sie sind ihr auch keine Überlegung wert, insbesondere das Verbot der Zwangsarbeit, das aus sehr guten Gründen Eingang sowohl in die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 4) wie den UNO-Zivilrechtspakt (Artikel 8) und zuvor schon in verschiedene Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), gefunden hat.

Am 9. September 2019 hat der Ständerat ein CVP-Postulat angenommen, das vom Bundesrat Abklärungen zu vie-

len Fragen verlangt, die dieser gemäss seiner befürwortenden Antwort in einem bereits 2017 in Auftrag gegebenen Bericht zur «Alimentierungssituation von Armee und Zivilschutz» prüfen könnte. Die Initianten halten das für eine neue zukunftsweisende Idee.

Eine uralte, aber wohl untote Idee

Einer solchen Idee kann ich gar nichts abgewinnen, es handelt sich bestenfalls um alten Wein in neuen Schläuchen. Das Jammern über die Probleme mit dem Milizsystem ist nicht neu. So wollten Bundesrat und Parlament 1939 nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges das Obligatorium für den militärischen Vorunterricht einführen: «Ohne Zwang ist die notwendige Härte für die Landesverteidigung leider nicht zu erreichen», so argumentierte damals die BGB. Religiöse Kreise ergriffen jedoch das Referendum und bodigten die Gesetzesvorlage am 1. Dezember 1940 deutlich mit 55,7 Prozent Nein-Stimmen.

Es ist nicht nötig, hier die Geschichte der – zum Glück erfolglosen – Bemühungen um die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht darzustellen. In dieser **FRIEDENSZEITUNG** rekapituliert Elisabeth Joris im Beitrag «30 Jahre Abstimmung über die Abschaffung der Armee» (Seite 10) nicht nur die Geschichte des versuchten Einbezugs der Frauen in die Gesamtverteidigung, sondern analysiert auch die ideologischen Hintergründe – von denen sich der Service Citoyen zwar verbal absetzt, ohne aber diese Ideologien hinter sich zu lassen.

Totalitärer Zugriff auf die Jugend

Bereits 1985 hat Peter Hug ein Papier verfasst unter dem Titel «Mit der allgemeinen Dienstpflicht in den helvetischen Totalitarismus», das 1986 Eingang gefunden hat in das «Handbuch Frieden Schweiz». Den Versuch des Militärs, die Schweizer Schulen militärisch zu indoktrinieren, haben wir mit der Zeitschrift *virus* und gemeinsam mit drei anderen Alternativzeitschriften im Dezember 1979 an die Öffentlichkeit gebracht in der Broschüre «Lehrer, vorwärts marsch! Militärs greifen nach der Schule». Der Bericht wurde von einer Kommission «Jugend und Landesverteidigung» erarbeitet, zu der fast alle Standesvereine der Lehrerschaft gehörten. In einem Beitrag hat *virus* im Januar 1980 anhand von Zitaten eine erschreckende Parallellität des Gedankenguts des EMD-Berichts mit Wehrkundebüchern

Volksinitiative Bürgerdienst

Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 59 Bürgerdienst

1. Jede Schweizerin und jeder Schweizer leistet einen Bürgerdienst zugunsten von Gesellschaft und Umwelt.
2. Der Bürgerdienst wird als Militärdienst oder in Form eines im Gesetz vorgesehenen gleichwertigen Milizdienstes geleistet.
3. Der Bürgerdienst ist so auszugestalten, dass der Sollbestand der Armee garantiert ist. Der Bund schafft die notwendigen Anreize dafür.
4. Das Gesetz bestimmt, inwiefern Personen ohne schweizerische Staatsbürgerschaft Bürgerdienst leisten dürfen. Sie sind vom Militärdienst ausgeschlossen.
5. Personen, die keinen Bürgerdienst erbringen, schulden eine Abgabe, ausser das Gesetz sieht eine Ausnahme vor. Diese Abgabe wird vom Bund erhoben und von den Kantonen veranlagt und eingezogen.
6. Der Bund erlässt Vorschriften über den angemessenen Ersatz des Erwerbsausfalls.
7. Personen, die Bürgerdienst leisten und dabei gesundheitlichen Schaden erleiden oder ihr Leben verlieren, haben für sich oder ihre Angehörigen Anspruch auf angemessene Unterstützung des Bundes.

aus der DDR und einem nationalsozialistischen Buch zu «Wehrgedanke und Schule» aufgezeigt. Im Zusammenhang mit den sogenannten Diamantfeiern 1989 gelang es den Gesamtverteidigern, das schon im 1979 öffentlich gemachten Bericht der Kommission «Jugend und Landesverteidigung» vorgesehene Lehrmittel «Die Schweiz und der 2. Weltkrieg» zu publizieren.

Den Zugriff auf die Jugend, speziell die Mädchen, sucht die Armee auch heute wieder, wie Armeechef Philippe Rebord offenherzig bekennt, der keine Gelegenheit auslässt, den Zivildienst als Gefahr für das Militär zu dämonisieren. Ziel sei es, die jungen Frauen früher abzuholen. Orientierungsveranstaltungen

Fortsetzung Seite 26

für 17- oder 18-Jährige seien oft zu spät. Darum habe die Armee – wieder einmal, muss man sagen – ein Projekt in Arbeit, in die Schulen hineinzukommen. Erste Pilotversuche seien gemacht worden, «mit guten Erfahrungen». Und wörtlich: «Das Problem: Es gibt Tausende von Schulen – wir brauchen eine gute Organisation.» Immerhin muss das Projekt vom Parlament genehmigt werden.

Wehrpflicht zur Debatte

Nach dem Ende des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation ist die Wehrpflicht in vielen Ländern in Europa unter Druck gekommen bzw. abgeschafft oder zumindest suspendiert worden. Im Sommer 2004 wagte es VBS-Vorsteher Samuel Schmid, diese Frage auch für die Schweiz aufzuwerfen, wurde aber vom Gesamtbundesrat zurückgepfiffen. Im Januar 2005 waren wir an der Organisation einer breit abgestützten Fachtagung über «Alternativen zur Wehrpflicht» beteiligt. Zur Vorbereitung darauf hatten wir die Broschüre «Wehrpflicht zur Debatte» herausgegeben, die weiterhin aktuell ist. Es finden sich darin die unterschiedlichsten Positionen, die auch heute noch vertreten werden. Im Frühjahr 2007 folgte die Militärakademie an der ETH Zürich mit ihrer Tagung: «Allgemeine Dienstpflicht – Leitbild oder Schnee von gestern?»

Bevor eine Frauendienstpflicht seriöserweise zur Diskussion gestellt werden könnte, müsste die Geschlechtergleichstellung vom Verfassungsauftrag zur gesellschaftlichen Realität geworden sein und müssten sich auch die Rollenbilder von der Prägung durch das Geschlecht gelöst haben. Und bevor vom Einbezug der AusländerInnen die Rede sein kann, muss endlich das Bürgerrecht modernisiert werden – als schweizerisches Recht auf der Grundlage des *ius soli*. Weiter muss auch die politische Mitsprache der ansässigen AusländerInnen gewährleistet sein.

Freiwilligkeit statt Zwangsdienst

Aber selbst dann stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine allgemeine Dienstpflicht sinnvoll und nicht letztlich eine Form der – menschenrechtlich verbotenen – Zwangsarbeit ist. Der Friedensrat hat sich schon 1969 in einer Vernehmlassung zur (nicht zustande gekommenen) Totalrevision der Bundesverfassung grundsätzlich gegen die Dienstpflicht ausgesprochen. Ich halte das immer noch für richtig.

Statt eine allgemeine Dienstpflicht einzuführen, sollten Bund, Kantone und Gemeinden Freiwilligenarbeit erleichtern und fördern. Da gibt es eine ganze Palette von möglichen Massnahmen. Das beginnt bei der Schaffung von guten Rahmenbedingungen. So ist es für überregional arbeitende NGOs zumeist schwierig, mehrsprachig zu arbeiten. Es wäre hilfreich, wenn die öffentliche Hand Übersetzungsdienste anbieten oder finanzieren würde. Koordinationsarbeit ist für NGOs aus Spendengeldern sehr schwierig zu finanzieren, auch dort, wo es öffentliche Projektfinanzierung gibt.

Freiwilligenarbeit unterstützen

Bei Projektfinanzierung geht es zumeist um Anstossfinanzierungen, was den NGOs Probleme bei längerfristigen Projekten bereitet. Es gibt in der Schweiz sehr grosse Zurückhaltung gegenüber Förderung von NGO-Arbeit durch öffentliche Gelder, weil diese dadurch in ihrer Eigenständigkeit beeinträchtigt werden könnten. Dem liesse sich jedoch durch entsprechende Rahmenbedingungen entgegenwirken. Eine andere Ebene ist die Unterstützung von Freiwilligen, beispielsweise durch Anrechnung ihres Freiwilligeneinsatzes bei den Sozialversicherungen, etwa der AHV (nach dem Vorbild der Betreuungsgutschriften) oder bei der Arbeitslosenversicherung und der SUVA.

Netzwerk «freiwillig engagiert»

Die sinnvolle Alternative zu einer allgemeinen Dienstpflicht bildet das Netzwerk «freiwillig engagiert», das im Dezember 2012 von 14 national tätigen Organisationen gegründet wurde. Es fördert den Dialog über Freiwilligenarbeit und schafft Vernetzungsmöglichkeiten. Es bietet den Organisationen eine Plattform für den Austausch von Ideen und Best Practices und ermöglicht das gegenseitige Nutzen von Dienstleistungen. Ein Memorandum of Understanding regelt die Zielsetzung und die Art der Zusammenarbeit. Weitere Informationen unter: www.netzwerkfreiwilligengagiert.ch/de/netzwerk

Weiter sollten die Reisekosten, die bei Freiwilligenarbeit anfallen, durch die öffentliche Hand reduziert oder ganz übernommen werden. Solche Fördermassnahmen können Freiwilligenarbeit nachhaltig fördern, ohne sie von oben zu steuern, wie das bei einem Zwangsdienst der Fall wäre. Das Initiativprojekt von Service Citoyen ist ein obrigkeitlicher Irrweg.

Neuaufgabe eines freiwilligen zivilen Friedensdienstes?

Es ist noch daran zu erinnern, dass es bereits einmal eine Volksinitiative für einen freiwilligen zivilen Friedensdienst (ZFD) gegeben hat, die 1999 eingereicht worden ist. Da die Gruppe zu schwach war, um selbstständig eine Volksinitiative zu lancieren, musste sie Unterstützung bei der GSoA holen. Das hat dazu geführt, dass es keine wirkliche Diskussion um den ZFD gegeben hat und die Initiative als Anhängsel der Armeeabschaffung (es war ja eine «Doppelinitiative» mit der zweiten Armeeabschaffungsinitiative) abgetan wurde.

Eine Neuaufgabe einer solchen Initiative wäre durchaus sinnvoll, hat sich dieser Dienst in der BRD doch bewährt und funktioniert mit staatlicher Unterstützung. Sein Vorbild dürfte das Peace Corps in den USA sein, das zu Beginn der 1960er-Jahre gegründet worden ist. Dazu hat der Friedensrat 2014 zusammen mit dem SCI und dem Zivildienstverband Civiva ein Positionspapier und ein Grundlagendokument «Freiwilliger Zivildienst – Visionen und Umsetzung» herausgegeben. Das sind zukunftsweisende Perspektiven, im Gegensatz zum Service Citoyen.

Wehrpflicht zur Debatte

SCHWEIZERISCHER FRIEDENSRAT



Militärdienstpflicht
Berufsarmee
Freiwilligenheer
freiwilliger ziviler Dienst
oder allgemeine Dienstpflicht?

Jetzt will das Buch gelesen werden

«Haus Gartenhof in Zürich. Raum für vernetzte Friedensarbeit» – so heisst das neue Buch des Schweizerischen Friedensrates, erschienen im November 2019 im Chronos-Verlag mit einer Einleitung von Ina Boesch. Die Autoren Ruedi Brassel, Ruedi Epple und Peter Weishaupt verfassten eine «Biographie» des Hauses an der Gartenhofstrasse 7 in Zürich-Aussersihl – «ein Knotenpunkt in einem dichten Netzwerk sozialer Bewegungen mit lokaler, regionaler und internationaler Ausstrahlung» (Klappentext).

Laura Huonker

Die gutbesuchte Buchvernissage fand am Freitag, 1. November 2019 im benachbarten Saal der SP Zürich Kreis 4 statt, mit anschliessendem Apéro im historischen Haus. Jakob Tanner und Markus Heiniger führten im Verlauf des Abends Gespräche mit den anwesenden Autoren zu wesentlichen Erkenntnissen ihrer Forschungsbeiträge.

Mit Enkelin Eva Ragaz sprach Markus Heiniger über ihre persönlichen Erinnerungen an die legendären Grosseltern Leonhard und Clara Ragaz. Eine Klezmerband umrahmte die Veranstaltung mit musikalischen Beiträgen – am Kontrabass Hans-Jakob Ragaz, ein Enkel mit Kindheitserinnerungen an den Gartenhof und die Musikschule für Arbeiterkinder im Erdgeschoss. Zwischen den Musik- und Gesprächsbeiträgen wurden Texte («Gegen die Verdunkelung. Bericht und Erklärung» von Leonhard und Clara Ragaz 1937 und Ausschnitte aus «Die Frau und der Friede» von Clara Ragaz 1915) sowie deren Gedicht «Parpan 1915» gelesen (Sprecherin Laura Huonker).

Zusatzinformationen der Autoren

An diesem Abend erfuhr man Persönliches und Hintergründe zum Buch «Haus Gartenhof in Zürich» und dessen Geschichte, aufgearbeitet anhand von historischen Quellen, Tagebucheinträgen und Briefwechseln. Im ersten Beitrag schil-



Ruedi Brassel, Ruedi Epple, Eva Ragaz und Markus Heiniger an der Vernissage

dert Ruedi Epple, Sozialwissenschaftler und ehemaliges Vorstandsmitglied des Friedensrates, die Jahre 1922 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges – vom Hauskauf und Umzug der Familie Ragaz vom Zürichberg in das Arbeiterquartier Zürich-Aussersihl mit besonderem Augenmerk auf die langjährige Flüchtlings- und Friedensarbeit im Rahmen einer inoffiziellen Alternativinstitution «zwischen «Settlement» und Volkshochschule». Die Impulse, so Epple, lieferten Leonhard und Clara Ragaz gleichermaßen – Leonhard aus Sicht des Zivildienstes und der Kriegsdienstverweigerung, Clara aus Sicht der Abrüstung im Einklang mit den Zielen der Frauenliga für Frieden und Freiheit.

Das Haus des Friedens

Ruedi Brassel, Historiker, untersuchte im zweiten Beitrag die Friedensjahre der 40er-, 50er- und 60er-Jahre im Umfeld einer starken «Nie wieder Krieg»-Bewegung nach dem Tod von Leonhard Ragaz (1868–1945) und Clara Ragaz (1874–1957). «Dies wirkte sich darum besonders aus, weil sich in der Friedensbewegung dann auch die Frage nach der Orientierung gestellt hat mit dem Aufbrechen des Kalten Krieges», analysiert Brassel. «Das führte zu einer Spaltung

der Friedensbewegung, die ursprünglich aus der religiös-sozialen Bewegung entstanden ist.»

Leonhard Ragaz sah im Gartenhof ursprünglich eine Urchristen-Gemeinde und hielt das Projekt für gescheitert, wogegen das «Haus des Friedens» (Jakob Tanner) in den Augen der realistischen Clara Ragaz eine Erfolgsgeschichte sei, betont Brassel. «Der Gartenhof verlor in diesen Jahren zwar an Bedeutung eines Zentrums, dem später allerdings wieder ein Aufschwung folgte». Peter Weishaupt, langjähriger Geschäftsleiter des Friedensrates und Redaktor der **FRIEDENSZEITUNG**, gab einen Einblick in die konkrete Arbeit am Gartenhof seit 1968. Er erinnerte daran, was es für ein Drama war, als Ruedi Toblers kleine tragbare Schreibmaschine den Geist aufgab, was beinahe zur Einstellung aller Aktivitäten geführt hätte. Die Redaktionswochenenden, an denen man und frau schrieb (auf Macintoshs, die nur eine externe HD hatten mit 4 Kilobytes Speicher), layoutete (am Leuchtpult), verzweifelt nach Titeln suchte und über Artikel stritt, werde er wohl nie vergessen.

Bei einem reichen Apéro im Saal am Gartenhof, wo auch das Buch gekauft werden konnte, klang der Abend aus.

Der furchtbare Angriff einer Regierung

In ihrem umfangreichen Werk «Roter Hunger. Stalins Krieg gegen die Ukraine» setzt sich die amerikanische Historikerin und Journalistin Anne Applebaum, die 1988 als Korrespondentin des «Economist» in Warschau ihre Karriere begann und sich seither intensiv mit Russland und den Ostblockländern beschäftigt hat, auf rund 550 Seiten mit der Geschichte der Ukraine seit 1917 bis heute auseinander, beginnend also mit der ukrainischen Revolution und der ukrainischen Nationalbewegung und endend in der Gegenwart mit einem Blick auf die aktuelle Erinnerungspolitik.

/ Liliane Studer /

Ein grosses Verdienst von Anne Applebaum ist es denn auch, mit ihrem Werk Hintergründe und Zusammenhänge aufzuzeigen und zum Verständnis der Beziehungen zwischen der Ukraine und Russland heute beizutragen. So hält die Autorin bereits im Vorwort fest: «Die Hungersnot und ihre Hinterlassenschaft spielen eine gewaltige Rolle in aktuellen russischen und ukrainischen Diskussionen über ihre Identität, ihr Verhältnis und ihre gemeinsame sowjetische Erfahrung. Bevor man aber diese Diskus-

sionen beschreibt oder bewertet, ist es wichtig, zunächst zu begreifen, was eigentlich geschah.»

Der Holodomor in der Ukraine

In der «Sternstunde Philosophie» im Schweizer Fernsehen SRF vom 5. Mai 2019 lässt Anne Applebaum keine Zweifel offen, dass es sich beim Hungermord (Holodomor, eine Zusammensetzung der ukrainischen Wörter holod = Hunger und mor = Tötung, also wörtlich: Tötung durch Hunger), bei dem gegen vier Millionen Menschen in der Ukraine 1932/33 starben, um ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt, und zwar verantwortet von Stalin und seiner Entourage: «Zunächst muss man verstehen, was der «Holodomor» war. Er war nicht eine zufällige Folge der Kollektivierung, der Zwangsenteignung der Bauern. Er wurde vielmehr vorsätzlich herbeigeführt. Gruppen von Parteiaktivisten gingen von Haus zu Haus und beschlagnahmten Nahrungsmittel. Und es ist wichtig zu wissen, dass das Geschehen danach vertuscht wurde. Der sowjetische Staat sorgte dafür, dass man nicht öffentlich über die Hungersnot sprach und dass auch keine ausländischen Journalisten darüber schrieben.»

In der Sowjetunion, wo nach der Revolution 1917 etwa 80 Prozent der Be-

völkerung auf dem Lande lebten, gab es zwei grosse Hungersnöte. Bei der ersten von 1921 starben – in erster Linie als Folge der Agrarpolitik der Bolschewiki und nicht wegen klimatischer Extreme – etwa fünf Millionen Menschen. Gut zehn Jahre später fielen erneut etwa fünf Millionen Menschen dem Hunger zum Opfer, diesmal lagen die Gründe in Stalins forcierter Kollektivierung der Landwirtschaft, mit der er eigentlich die dramatischen Versorgungsengpässe beseitigen wollte.

Systematische Aushungerung

Anne Applebaum legt das Hauptgewicht ihres Buches auf diesen «Roten Hunger» Anfang der 1930er-Jahre, in der Ukraine starben 1932/33 3,9 Millionen Menschen. Die hohe Opferzahl in der Ukraine erklärt sich mit der systematischen Aushungerung der Bevölkerung und der gleichzeitigen Unterdrückung der ukrainischen Elite, die die Moskauer Führung gezielt und gnadenlos durchführte. Diese zweite Hungersnot betraf neben der Ukraine auch das zentralasiatische Kasachstan, wo etwa ein Drittel der Bevölkerung, das waren rund 1,5 Millionen Menschen, ums Leben kam. Weitere betroffene Regionen waren an der Wolga, im Nordkaukasus oder in Teilen Sibiriens, auch hier starben Menschen, weil sie in die Kolchosen gezwungen wurden, weil sie Getreide und Vieh abgeben mussten oder weil sie als sogenannte Kulaken, also Grossbauern, verdächtigt und umgebracht wurden.

In der Ukraine kam neben Entkulakisierung und Kollektivierung hinzu, dass hier nach den schlechten Ernten in den oben genannten Regionen der Druck erhöht wurde, noch mehr zu produzieren. «Die Ukrainer und andere Bewohner der westlichen UdSSR mussten daher nicht nur ihr ursprüngliches Getreidesoll abliefern, sondern auch einen Teil ihres Saatguts, das in anderen Regionen für die Frühjahrsaussaat verwendet werden sollte. Anders formuliert: Zum unerfüllbaren Soll hatte der Staat eine noch unerfüllbarere neue Forderung hinzugefügt.»

Stalins systematisches Vorgehen

Die von Stalin bewusst provozierte Hungersnot war Teil eines umfassenderen Planes, bei dem zum einen die Bauern



Hungersnot in Charkiw, Frühjahr 1933 (Dözesanarchive Wien, aus dem Buch).

auf dem Land starben, zum anderen aber gleichzeitig die geistigen und politischen Eliten in der Ukraine angegriffen werden sollten. So starben am meisten Menschen in den Regionen der Ukraine, in denen das ukrainische Bewusstsein am stärksten war. Verdächtig waren alle, die künstlerisch tätig waren, die sich für die ukrainische Sprache, Geschichte oder Kultur einsetzten, die Verbindungen mit der Ukrainischen Volksrepublik von 1917 hatten. Sie alle konnten öffentlich beleidigt, gefangen genommen, in ein Arbeitslager verschickt oder gleich hingerichtet werden.

Doch auch, wenn sich ein Parteimitglied oder ein Mitglied des Geheimdienstes erlaubte, darauf hinzuweisen, dass die Forderungen nach Getreideabgaben nicht erfüllt werden könnten, weil es das Getreide gar nicht gab, wurde sie oder er der Sabotage bezichtigt und von seinem oder ihrem Posten entfernt, verschickt oder zum Tode verurteilt. «Verzweifelt schickte ein KP-Mitglied aus Winnyzja im Herbst 1932 einen Hilferuf an Stalin: «... Es ist unmöglich, die Saatkampagne durchzuführen, weil die wenigen Bauern, die dableiben, vor Hunger dahinsiechen.»» Doch es gab kein Zurück, Moskaus Pläne standen und mussten erfüllt werden.

Opfern einen Namen gegeben

Anne Applebaum zeichnet umfangreich und detailliert «Stalins Krieg gegen die Ukraine» nach, sie schildert das Handeln der Täter, sie hält Fakten fest, sie schafft Zusammenhänge und wirft einen ausführlichen Blick auf die Geschichtsschreibung vor und nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion. Was ihr Buch jedoch darüber hinaus und vor allem lesenswert macht, sind die zahlreichen Originalzeugnisse der Opfer, der betroffenen Men-

schen. Sie zitiert aus oft im Geheimen geführten Tagebüchern, aus Briefen an Angehörige oder auch solchen direkt an Stalin. Die Zitate stehen für sich, es sind die Worte der Betroffenen und sie gehen unter die Haut. Opfer werden zu Menschen mit Namen, und dort, wo die Autorin keinen ausmachen konnte, weist sie auch darauf hin.

Bei der Lektüre werden wir damit konfrontiert, dass es hier auf beiden Seiten um Menschen geht, und zwar um jene, die den Tod von Millionen in Kauf nehmen oder bewusst herbeiführen, und um jene, die hungers sterben. Applebaum führt aber auch in aller Deutlichkeit vor Augen, dass hungernde Menschen vor nichts zurückschrecken, nicht vor Diebstahl, Verletzungen, Denunziationen oder Mord, und oft auch nicht vor Kannibalismus. Und sie zeigt, dass hungernde Menschen irgendeinmal auch keinen Widerstand mehr zu leisten imstande sind. Maria Dsjuba aus der Provinz Poltawa sagte 1933: «Wie konnten wir Widerstand leisten, wenn wir keine Kraft hatten, nach draussen zu gehen?»

Auswirkungen bis heute

Im Epilog «Die Wiederaufnahme der ukrainischen Frage» setzt sich Applebaum auch ausführlich damit auseinander, ob die Hungersnot 1932/33 als Genozid zu bezeichnen sei, ob man sie «ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder einfach einen Akt des Massenterrors nennt. Egal wie man es definiert, es war der furchtbare Angriff einer Regierung gegen das eigene Volk. Es war einer von mehreren Angriffen dieser Art im 20. Jahrhundert, von denen nicht alle in klar abgegrenzte Kategorien passen. Dass die Hungersnot stattfand, dass sie beabsichtigt war und dass sie zu einem politischen Plan gehörte, die ukrainische Identität zu untergraben, wird in der Ukraine wie im Westen zunehmend akzeptiert, egal ob ein internationaler Gerichtshof es bestätigt.»

Ebenso deutlich wird bei der Lektüre, dass die Hungersnot bis heute Auswirkungen hat auf die Identität beider Nationen und das Verhältnis zueinander. «Weil die Hungersnot so verheerend war, so umfassend verschwiegen wurde und sich so tiefgreifend auf Demographie, Psychologie und Politik in



Hungersnot in der Provinz Charkiw, Frühjahr 1933, hungernde Familie auf einer Brache (Dözesanarchiv Wien, aus dem Buch)

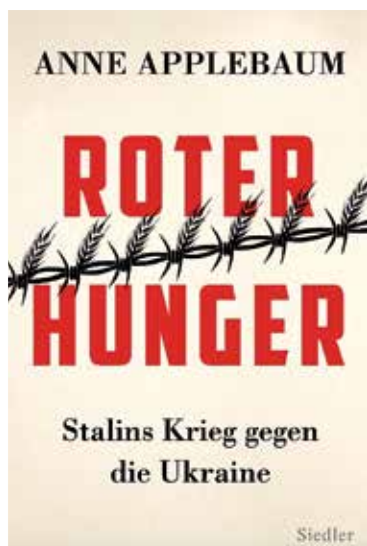
der Ukraine auswirkte, prägt sie weiterhin das Denken von Ukrainern und Russen über sich selbst und übereinander – sowohl auf offensichtliche wie auf indirekte Weise. Die Generation, die die Hungersnot erlebte und überlebte, trug die Erinnerungen auf ewig mit sich, aber auch Kinder und Enkel von Überlebenden und Tätern sind weiterhin durch die Tragödie geprägt.»

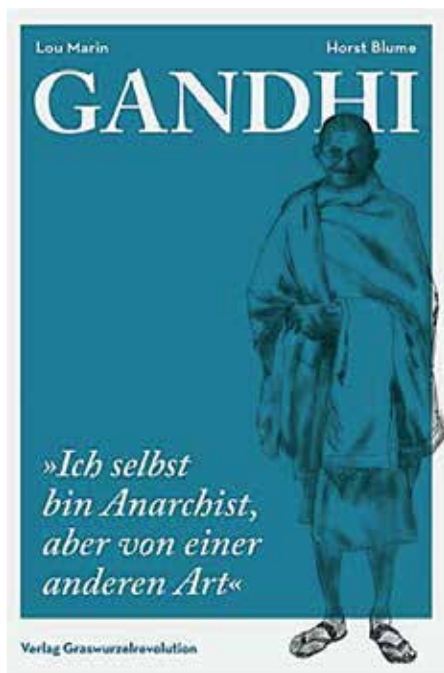
Anne Applebaum: **Roter Hunger. Stalins Krieg gegen die Ukraine.** Siedler Verlag, München 2019. 544 Seiten, Fr. 47.90.

Blauwal der Erinnerung

Im neuen Roman «Blauwal der Erinnerung» von Tanja Maljartschuk, erschienen im Frühjahr 2019, geht es ebenfalls um ukrainische Identität und die Wichtigkeit von Erinnerung. Im Mittelpunkt steht der Geschichtsphilosoph und Politiker Wjatscheslaw Lypynskyj (1882–1931), ein heute vergessener ukrainischer Volksheld. Er entstammte einer polnischen Adelsfamilie, die in der Westukraine lebte, und identifizierte sich schon früh mit der Ukraine. Politisch und historisch befasste er sich mit dem zwischen Polen und Russland zerrissenen Land und setzte sich mit Leidenschaft und unter persönlichen Opfern für die Unabhängigkeit der Ukraine ein. Dieses Leben verknüpft die in der Ukraine geborene und heute in Wien lebende Autorin geschickt mit jenem der Erzählerin, die ihrerseits nach einer persönlichen Krise in der Beschäftigung mit Lypynskyj Orientierung und Halt findet. *Ist*

Tanja Maljartschuk: **Blauwal der Erinnerung.** Roman. Aus dem Ukrainischen von Maria Weissenböck. Kiepenheuer & Witsch, Köln 2019. 288 Seiten, Fr. 30.90.





Mohandas Karamchand Gandhi (1872–1948) und seine gewaltfrei-revolutionären Massenkampagnen in Indien gegen die britische Kolonialmacht sind noch immer eine weltweite Inspirationsquelle und ein Gegenpol zu gewaltverherrlichenden Tendenzen. In diesem Buch werden staatskritische Stellungnahmen Gandhis in Texten aus drei Jahrzehnten dokumentiert und auch auf die Vorwürfe, so von der indischen Schriftstellerin Arundhati Roy, eingegangen, Gandhi sei Rassist oder ein Verteidiger des Kastensystems gewesen. Dass diese Vorwürfe haltlos sind, wird durch die hier vorliegenden Texte deutlich.

Sie zeigen, wie sich Gandhis Positionen entwickelten: bereits ab 1908 in Südafrika im Kollektiv mit jüdischen Gewaltfreien, ganz besonders aber während der drei Jahrzehnte des anti-kolonialen Kampfes in Indien. Besonders interessant sind die Ausführungen über Gandhis Konflikt mit seinem langjährigen Gegenspieler in der Kongresspartei, Subhas Chandra Bose (1897–1945). Gandhis universalistischer Antikolonialismus erwies sich da viel klarer als der antibritische Radikalismus Boses, der ihn mehrmals ins nazistische Deutschland pilgern liess. Ebenfalls spannend ist der Beitrag über die Gandhi-Mörder Godse und Savarkar, deren Wurzeln im Hindu-Nationalismus fussten – in Zeiten des nationalistischen Premiers Narendra Modi hochaktuell. (pw)

Lou Marin, Horst Blume: **Gandhi** – «Ich selbst bin Anarchist, aber von einer anderen Art». Verlag Graswurzelrevolution, Heidelberg 2019, 136 Seiten, Fr. 17.90.



Professionelle Friedensarbeit heute: Was tun Menschen, die etwa im Auftrag der UNO oder des EDA für Konfliktbewältigung arbeiten? Vor welchen Herausforderungen stehen sie, um grosse Hindernisse in oft kleinen und kleinsten Schritten zu überwinden, Rückschläge inklusive? Anne Gloor, die seit 20 Jahren für Friedens- und Menschenrechte tätig ist und die Stiftung PeaceNexus gegründet hat, führte Gespräche mit Leuten aus dem EDA, dem VBS, mit UNO-Mitarbeitern und Expertinnen, die in der internationalen Friedensarbeit tätig sind. Die sechs Aufzeichnungen, die die Autorin im Buch versammelt, geben einen Einblick in das Tätigkeitsfeld und in die Alltagsrealitäten von Friedensförderern.

Die Porträtierten erzählen, wie sie konkret arbeiten, wann Fortschritte möglich sind, wann es schwierig wird und welche Momente für sie prägend waren. Die Berichte lassen uns in fremde Welten eintauchen. So erfährt man etwa, weshalb lauwarmes Wasser zu einer diplomatischen Krise führen kann, was es mit den belegten Brötchen von Robert Mugabe auf sich hatte und wie man es anstellt, dass Soldaten aus verfeindeten Armeen in einem Team zusammenarbeiten. Unter anderen kommt auch Markus Heiniger, der Autor des Rückblicks über die Schweizer Friedensausenpolitik in der letzten **FRIEDENSZEITUNG**, zu Wort. Das Vorwort von Alt-Bundesrat Didier Burkhalter ergänzt die spannenden Porträts. (pw)

Anne Gloor: **Frieden bauen**. Geschichten von der Arbeit in Krisengebieten. Zytglogge Verlag, Basel 2019, 142 Seiten, Fr. 21.90.



Alice Grünfelder, seit Langem in der Schweiz lebende Lektorin, Autorin und Übersetzerin asiatischer Literaturen, ist zwar in Schwäbisch Gmünd im Osten Baden-Württembergs aufgewachsen, war aber im heissen Herbst 1983 nicht dabei, als die auf der Mutlanger Heide am Rand der Schwäbischen Alb ganz in der Nähe agierenden gewaltfreien Widerstandsaktionen, ausgehend von einem Friedenscamp in Mutlangen, ihren Höhepunkt fanden. Die Kampagne gegen die aufgrund des Nato-Doppelbeschlusses geplante Stationierung von US-Mittelstreckenraketen – von den 108 Pershing-II-Atomraketen sollten 36 in Mutlangen aufgestellt werden –, die damals weltweite Beachtung fand, war an ihr vorbeigegangen.

Grünfelder fragt sich heute, «warum kann ich mich nicht an Demonstrationen, Menschenketten und Schweigekreise erinnern, an erste Blockaden und Ostermärsche, kann keine Antworten geben, wenn ich neuerdings immer wieder gefragt werde, wie es damals im Friedenscamp und auf der Mutlanger Heide war. Warum habe ich das alles ausgeblendet, vergessen, nicht wahrgenommen?» Grünfelder nahm die Frage zum Anlass, zurück in ihre Heimatstadt zu gehen, dort im Stadtarchiv zu stöbern, u.a. in den Ausgaben der alternativen Zeitschrift *Gegendruck*, und zu einem 140 Seiten umfassenden Essay auszuholen.

Sie geht dabei weit in die Geschichte des deutschen Pazifismus und Antimilitarismus zurück, beschreibt die Vorgeschichte des US-Stützpunktes in Schwäbisch Gmünd wie es zum Na-

to-Doppelbeschluss und zu den ersten Protesten der 1981 gegründeten Gmünder Friedensinitiative gegen die Stationierung der Raketen kam. Sie berichtet, dass es nach dem Einmarsch der UdSSR in Afghanistan zu einem regelrechten Bunkerbau-Boom in der Gegend kam – nicht ohne einen Exkurs auf das noch viel eindrücklichere Bunkerprogramm im südlichen Nachbarland.

Die Autorin beschreibt die Höhepunkte des heissen Herbstes 1983 mit der Blockadeaktion von prominenten Schriftstellern (wie Heinrich Böll und Günter Grass), Wissenschaftlern (wie Robert Jungk) und Schauspielern (wie Dietmar Schönherr) und ihren weiblichen Pendants (wie Petra Kelly). Doch «nach den vergeblichen Demonstrationen 1981, 1982 und erst recht 1983 sassen die Enttäuschungen tief, besonders bei den Jugendlichen, da ihnen klar aufgezeigt wurde, wie wenig ihr Protest bewirkte». Ausführlich widmet sie sich denn auch den immer wieder aufkommenden Debatten unter den Widerständlern über eine potenzielle Gewaltanwendung, die allerdings nie Gestalt annahm. Zu entdecken ist ein gut lesbarer Essay mit Fragen zu heutigen Widerstandspraktiken. (pw)

Alice Grünfelder: **Wird unser MUT langen?** Ziviler Ungehorsam für den Frieden. Ein Essay. Edition Weite Felder, Zürich 2019, 140 Seiten, Fr. 16.90.

„Versailles 1919 – Return of the Dangerous Women“

Einladung zur Filmvorführung, Premiere CH





Konferenz im Glockenhof Zürich, 15.5.1919
Clara Ragaz
Laura Huonker als Clara Ragaz
Zürich, 11.5.2019

Women Vote Peace 1919/2019

Vom 12. bis 15. Mai 1919 tagte die Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit in Zürich, im Zürcher Glockenhof. Dies war die zweite grosse Konferenz der bedeutenden Women's International League for Peace and Freedom (WILPF), die heute die wohl grösste Frauenorganisation für den Frieden weltweit ist.

Die Konferenz erinnerte an die politische und gesellschaftliche Situation nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, wo mutige Frauen sich für die gleichberechtigte politische Teilhabe von Frauen an der Überwindung der Ursachen künftiger Kriege eingesetzt haben. Am 11. Mai 2019 wurde die Konferenz am Originalschauplatz nachgespielt und über 150 Frauen aus 21 Ländern arbeiteten Friedensforderungen für das 21. Jahrhundert aus!



Filmvorführung Premiere CH

Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20 Uhr, Roter Raum, Frauen im Zentrum, Bremgartnerstrasse 18, 8003 Zürich

WILPF Schweiz, die Frauen* für den Frieden Schweiz und der Schweizerische Friedensrat laden ein zur Premiere. Wir zeigen exklusiv den Film und weitere Highlights zum Projekt Women Vote Peace, in dem die Arbeit der Friedensfrauen nach dem Zweiten Weltkrieg um den Versailler Vertrag herum eindrücklich dargestellt wird.

Im Anschluss an den Film diskutieren wir die Forderungen der Frauenfriedenskonferenz vom 11. Mai 2019. Zum Abschluss laden wir ein zum Apéro.

Die nächste Ausgabe erscheint Mitte März 2020

Freiwilligeneinsätze weltweit



Entdecke die Welt von einer anderen Seite.

Abonnieren Sie den Newsletter des SFR

Seit drei Jahren versenden wir unseren elektronischen Newsletter an interessierte Abonnentinnen und Abonnenten, uns nahestehende Organisationen sowie an Medien. Er erscheint viermal im Jahr, jeweils kurz vor der neuen **FRIEDENSZEITUNG**. Neben einem Hinweis auf Schwerpunkte der aktuellen Ausgabe machen wir auch auf interessante Veranstaltungen und Themen, die uns am Herzen liegen, aufmerksam.

Der Newsletter hat ein gutes Echo gefunden. Wir würden ihn gerne allen Interessierten zustellen. Wenn Sie ihn künftig erhalten möchten, melden Sie uns doch Ihre E-Mail-Adresse. Sie wird garantiert nur für den Newsletter und nur alle drei Monate verwendet, damit Sie sich auf die neuste Ausgabe der **FRIEDENSZEITUNG** freuen können.

Bestellungen an info@friedensrat.ch



www.scich.org

